

Staub verlassen die Staubhöfen. Diese Bohrer sind tödlich und wird der Steinbruch durch Lustdruck der durch den Bohrer gesetzte wird, aus dem Bohrloch herausfallen. Man bohrt mit diesen Maschinen steigt trocken! Die Unfälle häufen sich, mit denen ist über dieses System gesprochen. Es geht dahin, dass die Arbeit ist ungewiss neuerungen erfreuen muss. Einige Kameraden, anfangs bei dreißiger Jahre siehend, sagten mir, wenn man zwei oder drei Tage nichts tut kann man keine Lust mehr haben, dann Staubkluft machen aus, so groß wie ein kleiner Wäscheknopf! Die Meinung geht allgemein dahin, dass man nicht mehr mit diesen Maschinen gearbeitet hat, bezugt sich.

Ein Kamerad aus Wettmühlen schreibt mir:

"Beim Gebrauch des Maschinenhammers im festen Gestein (Sand und Berg) werden die Arbeiter aufs äußerste, besonders Arme und Oberarme, angestrengt, weil diese beiden Arbeiter am Körper am meisten bei der Arbeit beansprucht werden. Muß das Schütteln auch in Aufzug genommen werden (was beim bohren in der Feste oft der Fall ist), können sofort die Schmerzen nicht besiegt werden. Beim bohren im Sandstein ist es nicht so schlimm. Ganzheitlich ist der Bohrhammer aber schon allein durch seine scharfe Staubentwicklung. Sobald großer Raum, jeder mit einer Maschine am arbeiten sind, kann sozusagen einer den andern kaum sehen."

Aus Binden i. W. wird uns u. a. geschrieben:

Gest auf allen Schächten sind die Bohrmaschinen, die z. B. in drei Minuten anstreben, eingesetzt. Wo diese Maschinen gestellt werden, da wird der U-förmige Lohn um ein Drittel herabgesetzt. Wo mehrere dieser Maschinen im Querriegel zugleich gebraucht werden, da gibt es noch Staub, bahnbrechende Arbeiter, sich einen Schwamm vor den Mund binden müssen! Derjenige, der eine Sicht mit solcher Maschine gearbeitet hat, ist für den Tag fertig. Das Staub und Müll des Körpers durch die Maschine ist zu vergleichen, als wenn man 8 Stunden hindurch elektrisiert worden wäre. Die Maschinen verursachen ein furchtbartes Geräusch, wodurch das Gehör der Arbeiter leidet. Die Maschinen wiegen ohne Bohr und Schlauch, 80 Pfund. Dieses Gewicht 8 Stunden frei in den Armen vor dem Kopf oder auf die Schulter zu halten, ist sicher eine solche Arbeit, die den starken Menschen in kürzester Zeit entmachten muss. In den Aufzügen ist die Arbeit mit diesen Maschinen beständig, das der Staub alles weist macht. Das Gesicht der Arbeiter ist vollständig mit einer dicken Staublage bedeckt. Das ist erschrecklich, da die an der Seite der Bohrmaschine austreibende Luft, das aus den Löchern fällt, sofort in die Höhe treibt und nicht zur Lagerung kommt. Läßt hinzu kommt noch, daß öfter schlechte und stinkende Luft (man nennt sie verdunstete Luft) aufgeführt wird, die den Arbeitern das Atmen erschwert! Als Krankheitserscheinungen stellen sich bald Brustschmerzen ein. Der Staub zerstört die inneren Organe. Verätzliche Rücken helfen da nicht. Gegen Leiden die Augen. Die fräuleinen Arbeiter erschöpfen in kurzer Zeit ihre Kraft. Sie gehen sicherem Siechtum entgegen."

Dann schreibt uns ein Kamerad aus dem Steeler Bezirk:

"Ich habe jetzt auf der Zeche den zweiten Ausbruch fertig gemacht. Meine Brustleidens habe ich schon seien müssen. Ich weiß, in nunmehr drei Jahren Ausbruch fertig habe, ich in meinen jungen Jahren Invalid werden muß."

Technische Schreiben wie oben erhalten wir aus Rothingen, Oberschlesien usw. Nur wenn jedes menschliche Gefühl abhanden gekommen ist, sieht mit Ruhe diese Kapitel, die von **Wüster Menschenvernichtung** zeugen. Es genügt nicht, daß der Bergbau so hoffnungslos Menschenleiber tritt, daß er die höchste Todesraten, die schlimmsten Krankheitszahlen aufweist, daß junge Fabriken zu Ende in den Bergwerken herunterlaufen. Nein, die Menschenvernichtung muss noch gezeigt werden durch technische Neuerungen! Wir sind nicht der Meinung, wie der Kamerad aus Dassel, sondern die Gefahren, die mit dieser Maschine für Leben und Gesundheit der Arbeiter verbunden ist, nach bestmöglichst werden, dann soll mit diesen Mordmaschinen! Und da die kapitalistische Moral sich leichtfertig über die vernichteten Menschenleiber hinwegsetzt, muss die Gesetzgebung hier eingreifen, umso mehr, als ja diejenigen, die für gewöhnlich ihre Gesundheit vernichten zu lassen, gewöhnlich auf Straßenspazier geworfen werden!

Und am 22. Februar 1908 brachte dieses Blatt zwei Zuschriften zur Wahlreform aus katholischen Arbeiterkreisen. In der einen wurde die Abhaltung besonderer Wahlrechtsversammlungen für die katholischen Arbeiter gefordert und gesagt:

"Wir dürfen meines Erachtens nicht dabei stehen bleiben, uns als Gegner des Dreiklassenvwahlrechts zu bezeichnen; wir müssen dazu übergehen, die Werte dieses Wurzels in aller Freiheit zu belagern."

Noch schärfer und entschiedener drückte sich die andere Zuschrift aus, worin es hieß:

"Es regt sich keine Menschenseele, von einer Wahlrechtsbewegung größeren Stils ist bei uns nichts zu spüren. Gebärlich wäre es, wenn wir kein Deutliches Gutachten aufzurichten gegenüber dem herrschenden Zustand. Wie verdienten kein besseres Wahlrecht, wenn wir kein Gefühl für unsere heutige Rechtsbeschränkung hätten. Die preußische Regierung glaubt nicht an den Volkswillen, weiterlich nicht regt."

Auch die in München erscheinenden „Historisch-politischen Blätter“, die den Zentrumspunkt vertreten, schrieben im August 1906, daß die zum Zentrum gehörenden preußischen Arbeiter von ihrer Partei eine kräftige Agitation zugunsten einer gründlichen Reform des Dreiklassenvwahlrechts erwarteten. Sehr zahlreich haben das Verlangen nach einer radikalen Reform des Landtagswahlrechts auch die katholischen und christlichen Organisationen der Arbeiter gestellt. Die Tagungen katholischer Arbeitervereine des Nördlers, des Nachewer, des Düsseldorfer Bezirks haben die Wahlreform dringend gefordert. Ein Delegiertentag des Bezirks Düsseldorf (12. April 1908) forderte in einer Resolution von der Zentrumspartei eine energische Stellungnahme zur Wahlreform. Es hieß am Schlusse dieser einstimmig angenommenen Resolution:

"Sie (die Vorstandes) halten es für dringend erforderlich, daß die Partei (Zentrumspartei) mit aller Entschiedenheit zu dieser Frage Stellung nimmt, nicht den Sozialdemokraten allein die Agitation überläßt, sondern mit Rücksicht auf die Wichtigkeit dieser Angelegenheit die Wünsche der Wähler klar und deutlich zum Ausdruck bringt."

Wo sind heute die katholischen Arbeiter? Wo bleiben die christlichen Gewerkschaften? Ihre Organe schwelen jetzt. Wo sie sich aber mit der Wahlrechtsfrage beschäftigen, so hört man jene Arbeiter, die für eine vernünftige Wahlrechtsreform eintreten. Der gewaltrige Protesturm der Arbeiter und Bürger, wie wir ihn jetzt in Preußen zugunsten eines besseren und freieren Wahlrechts erleben, wird von den christlichen Gewerkschaftsorganen als „Protestatum“ bezeichnet!

Wo ist der Sonnenstrahl, der endlich die Hirne der christlichen Arbeiter erhellt? Wo bleibt die Empörung der Katholiken? Werden sie ihre Führer zur Wehrhaftigkeit ziehen?

Das sind Fragen, auf deren Lösung wir wohl noch vergebens warten. Die christlichen Arbeiter halten etwas ans. Und darum bleibt uns nichts übrig, als zunächst noch ihre Geduld und ihre Entschließbarkeit zu bewundern. Vielleicht wird es bald anders werden!

Zum Dienste der Nation.

Der Wahlrechtskompromiß des Zentrums mit den Konservativen in Preußen, der die direkte und öffentliche Klassenwahl des Regierungsentwurfs erlöst durch die indirekte geheime Urwahl nach Klassen-mit-einfachlicher Abstimmung der Wahlzähler, bedeutet eine so offensichtliche Verschlechterung der gegenwärtigen Aussichten der Wahlrechtsreform, daß die alten Reaktionäre sich vor Vergnügen die Hände reiben, während die Wahlrechtsbewegung um Umfang und Leidenschaftlichkeit von Tag zu Tag zunimmt. Zur Tag“ kennzeichnet der freisinnige Abg. v. Bedigk den Kompromiß als „katholisches Meisterstück“ und als einen großen Ruhm der Konservativen durch Wahlzähler und als einen großen Ruhm der Konservativen durch Wahlzähler vor. Unter diesen Gegebenheiten ist unzweckmäßig für sie der Wahlkompromiß vorzuherrschen, als die öffentliche und direkte Wahl nach der Regierungsvorlage. Das ist trotzdem den Anschein einer weitgehenderen Konsolidation hat als dies, wird gleichfalls als ein Vorteil anzusehen sein.“ Es steht sich der Wahlrechtskompromiß des Zentrums im Effekt dar als eine neue Stufe des juriatrischen Aggressionen. Übergewicht in den preußischen Landtag, als dauernde Verantwortung der ersten Reaktionäre. Nicht um eine Reform handelt es sich, die den Übergang zum Reichstagswahlrecht anbahnt, sondern um eine Festigung des Dreiklassenvwahlrechts, das die Konservativen erreicht. Denn jede wirkliche Wahlrechtsreform müßte gegen die Konservativen gemacht werden und konnte nur mit Hilfe der linken Parteien zu stande kommen. Jeder Konservator mit den Konservativen besetzte die Geschäfte der Justiz und verschaffte die Basis für die Reformbewegung. Das Zentrum hat sich mit dieser konservativen Verbindung als ein Feind der Wahlrechtsreform, als Anhänger des Dreiklassenvwahlrechts entpuppt, darüber hinaus alle Befürchtungen von praktischer Reformarbeit nicht hinweg.

Das Ergebnis dieses Wahlrechtskompromisses wird sein, daß die Arbeiter aus einer um das gleiche und direkte Wahlrecht bestrogen werden und doch selbst das als Scheinföderation erwünschte geheime Wahlrecht der Wahlzähler entwirkt wird durch die öffentliche Abstimmung der Wahlzähler. Es werden also nur diejenigen die reichste Wähler werden, das nur die reichen Parteien zum Wahlrecht befähigt haben. Ein Großteil der Reichen und Wahlzähler der Parteien wird auch bestimmt die Wahlrechtsreformen. Das ist das Ziel, das es ist, das geplante Wahlrecht in seiner

Abgeordnetenhausrede erklärte, unser ganzes Leben zusammenfüge — das wird sie losbleiben, so lange die Nation der Arbeit sich nicht auf ihre Würde und Rechte besinnt und die Nation des Reiches in die ihr nach Jahr und Verdienst gebührende Stellung zurückkehrt.

Was leistet die entzerrte Arbeit für Dienste der Nation und was leistet der Besitz? Das ist die Frage, die sich jedem in diesem Wahlrechtskampf, angehoben der Konservativen und Zentrum verdecktigen Privilegien des Besitzes aufdrängt. Sind die Arbeiter, die Angestellten, die Kleinhandwerker und Kleinbauern wirklich nicht wert, gleichberechtigt im Staatswesen mitzuwirken, bloß weil sie weniger Steuern zahlen? Wer ist es denn anders, als die Nation der Arbeit, die den Klassen des Besitzes ihren Mannschaft! Von 1900 bis 1908

hat in Preußen das ergänzungsfreie Vermögen sich von 68,8 auf 91,8 Milliarden Mark, also um 21,8 Milliarden Mark vermehrt. Diese kolossale Steigerung, von der 20,2 Milliarden Mark auf die Städte und nur 7,6 Milliarden auf das Land entfallen, ist in erster Linie der Industrie zu verdanken, die Grundlage des Nationalwohlstandes ist. Woher diese bedenkende Steigerung sich erklärt, zeigen uns die Ziffern der gewerblichen Lohnstatistik der Unfallversicherungsgesellschaften. Von 1900 bis 1908 stieg der Durchschnittslohn pro Vollarbeiter von 890,60 Mk. auf 1078,60 Mk. oder um 19,7 Proz. In der gleichen Zeit hob sich das ergänzungsfreie Vermögen von 70.042 auf 91.558 Milliarden Mark oder um 30,0 Proz. Die Steigerung der Lohnsumme der Arbeit blieb um ein volles Drittel hinter der Zunahme der ergänzungsfreien Vermögen zurück, d. h. die Arbeiterklasse hat nicht in gleicher Weise an der Erhöhung des Nationalwohlstandes Anteil nehmen können, wie die bestehenden Klassen, die den Gewinnen der Wirtschaftsaufschwunges an sich rissen. Dafür durfte indes die Arbeiterklasse die Opfer des Wirtschaftskampfes in vollem Umfang auf sich nehmen. Die Opfer der Beschäftigten liegen gering. Es finden wohl Verlustverschiebungen zwischen den einzelnen Personen statt, — aber die Klasse der Unternehmer als solche bringt keine Opfer, — sie kommt nur die Gewinne der Volkswirtschaft ein. Den Arbeitern doggen blieb die nationale Wirtschaft gewaltige Opfer an Leben und Gesundheit, sowie Entbehrungen auf. — Opfer, die alles übersteigen, was die Nation jemals von ihrer Geläufigkeit oder einer Klasse gefordert hat.

Der deutsche französische Krieg kostete dem deutschen Volk 40.000 Tote und 120.000 Verwundete — ein Opfer, das der nationalen Sache gebraucht wurde ohne Unterschied der Bevölkerungsklasse und das allein schon ausreichen sollte, alle Klassenunterschiede im politischen Staatsleben zu beseitigen. Aber das Jahr 1908 brachte der deutschen Arbeiterklasse auf dem wirtschaftlichen Schlachtfeld allein 602.921 Verletzte, davon 93.600 Tote und 142.965 Schwerverwundete, die länger als 18 Wochen erwerbsunfähig waren. 1180 bleibende zeitlebens völlig erwerbsunfähig, also Altkrieg, im vollen Sinne des Wortes; 57.410 wurden zu teilweise Invaliden, während 74.550 nach vorübergehender Erwerbsunfähigkeit wiederhergestellt wurden. Ein einzelnes Wirtschaftsjahr liefert mehr als fünfmal so viel Verwundete, 5 Jahre ebenso viel Tote, wie der Krieg von 1870/71! Seit dem Jahre 1888, seit Bestehen der deutschen Unfallstatistik bis 1908, also in 28 Jahren, hat Deutschlands Arbeiterklasse 84,5 Millionen Opfer, darunter 2 Millionen schwere und 163.900 tödliche Verlegerungen auf sich nehmen müssen, und nur der kleinste Teil dieser Unglücks ist ihr durch die Unfallversicherung entschädigt worden. Seit 1895 sind die Unfallentschädigungen 1,4 Milliarden Mark aufgewendet — in derselben Zeit stieg das ergänzungsfreie Vermögen allein in Preußen um 27,8 Milliarden Mark! Auf jeden Unfallentrichter entfiel im Jahre 1908 eine Entschädigung von 210,44 Mark — das steuerpflichtige Vermögen eines Besitzers in Preußen wuchs von 1907 auf 1908 allein um das Sechsfache, um 1247 Mk. (von 59.751 auf 90.908 Mk.). Hier steigt das Opfer, — dort steigt die Reichstum! Und die Vertreter der Reichstümer sollen für alle Zukunft privilegiert sein. Preußen zu regieren, — die Repräsentanten der opfervollen Arbeit in alle Ewigkeit verdammt, entrichtet zu sein.

Aber die Unfallstatistik eröffnet bei weitem nicht die Opfer der Arbeit. Die deutsche Krankenversicherung zählte im Jahre 1908 allein 5,2 Millionen erkrankte Arbeiter mit 108,9 Milliarden unterstünten Krankenpflege und 85.594 Sterbefällen. Die Krankenstellen entzögeln in der Regel nur die Hilfe des entgangenen Arbeitsvermögens. Ein großer Teil dieser Erkrankungen steht mit der Erwerbsunfähigkeit in unmittelbarem Zusammenhang, das haben die deutschen Krankenversicherungsanstalten wiederholt bekundet. Von 1885—1908, in 24 Jahren, betrug die Zahl der Erkrankungsfälle 74,5 Millionen, die der Erkrankungstage 1243,0 Millionen, die der Sterbefälle nahezu 1½ Millionen. Wohlgegenert, hier stimmt es sich mit die Klassenmitglieder selbst, also im Erwerbstätig im Dienste der nationalen Wirtschaftswelle.

Und hinzutreten weiter die Opfer der Industrialität! Im Jahre 1908 wurden insgesamt 139.789 Männer anerkannt, — die Zahl der abgelehnten Rentenentrichte läßt nicht viel kleinere sein! Von 1891 bis 1908 sind nahezu 2,2 Millionen Qualitäts-, Alters- und Krankenrenten anerkannt worden, im Jahresdurchschnitt über 120.000. Die Zahl wäre bei weitem größer (1908 waren es circa 178.000), wenn nicht seit Jahren auf eine Sparsumme an Renten hingearbeitet würden wäre.

66.231 Verunglückte, 139.789 Renten anerkannt, — die Zahl der kranken und 5,2 Millionen Erkrankte, das sind die Opfer der Arbeiterklasse in einem einzigen Wirtschaftsjahr (1908)! Was wegen die Opfer eines Kriegsjahres, und mag der Krieg noch so grausig gewesen sein, gegen die Unsummen von Leid und Angst, die der Krieg schuf, entgegen die Unsummen von Leid und Angst, die der Krieg schuf, entgegen die Konsolidierung der Konservativen Arbeiterversicherung keine allerniedrigste Würde gegen die Arbeiter wenigstens teilweise erfüllte. Aber sind die Arbeiter, die Leben und Gesundheit täglich zur höheren Ehre der Nation in die Scharen schlagen, weniger würdig, mitzuraten in der Volksvertretung, als die Viehherden, die kein Opfer tragen? Sind die Arbeiter weniger würdig, als die Einschlagsfreiwilligen, Reiseverpflichteten und Militäranwärter, denen der Regierungsentwurf ein gebührendes Wahlrecht zueckte?

Und noch immer sind die Opfer der Arbeit nicht erschöpft. Zu den Erwerbsunfähigen kommt noch das große Heer der Arbeitslosen, denen die nationale Wirtschaftswelle immense Verluste an Erwerbs einbuße aufträgt. Eine Reichsarbeitslosenzählung vom Jahre 1908 ergab an einem Dezembertag 553.000 Arbeitslose — es war im Jahre des beginnenden Wirtschaftsaufschwunges und ein Tag mittlerer Arbeitslosigkeit. Das Kriegsjahr 1907, diente reichlich den doppelten Tagessstand an Arbeitslosen ergeben haben. Die Summen, die die deutschen Gewerkschaften für Arbeitslosenunterstützung veranschlagen (1908: 9,3 Millionen Mark), geben nur einen schwachen Begriff dieser Opfer; es waren die Summen, die die Arbeiterklasse aus eigenen Mitteln aufbrachte, um die Opfer der Arbeitslosigkeit wenigstens nicht ganz in Eile und Verzweiflung zu lassen. Wer zählt die Opfer, die nicht unterstützt werden konnten, — wer die Tränen, die ungestillt blieben, die Klagen, die niemand hörte?

Und während die Arbeiterklasse Tag für Tag um Jahr und Blut in die Dienste der Nation opfert, während ihr Ruf nach Gleichberechtigung ungehört verhallt, wächst der Nationalstaat in seinen Riesenhöfen und die Besitzer, den schließen ihnen habend, die Tür der Gelegenheit vor der Pforte zu. Wer will es ihnen den Entscheidern, den politischen Schöpfern aller Werte, den ehrlichen Trägern des Staatswesens, verdanken, wenn sie ungünstiger als Parlamentarien rütteln und die öffentliche Meinung wachsen, um gleiches Recht für alle im Laufe der nächsten 2 Monate zu verlangen? Es gibt keine Wirkung, die einen Konservativen auf das Appell an das Volksbewußtsein! Es gibt keine Macht, die einem Volke widerstehen könnte, das kategorisch kein Recht verlangt. Die preußische Wahlrechtsbewegung repräsentiert bereits die Mehrheit des preußischen Volkes — sie ist der wahre Repräsentant der Nation. Sie wird nicht rügen und rasten, ehe nicht die Gleichberechtigung aller Staatsbürgern anerkannt und das Klassenwahlrecht bestätigt ist!

Bolswirtschaftliche Rundschau.

Wie die preußische Wahlkreisrechnung wirkt.

Die dringende Notwendigkeit einer Neuordnung der preußischen Landtagswahlkreise lebt eine Auffassung der Freisinnigen Bevölkerung, in der berechnet wird, wie viele Abgeordnete die einzelnen preußischen Provinzen nach ihrer Bevölkerungsgröße eigentlich wählen müssten und wie viele sie tatsächlich wählen können, da noch immer die Wahlkreiseinteilung auf der Volkszählung des Jahres 1895 beruht. Laut man den Ergebnissen der Volkszählung vom 1. Dezember 1905 zugrunde, so ergibt sich auf rund 84.000 Einwohner ein Abgeordneter gerechnet folgende Verteilung der Mandate auf die einzelnen Land gebiete Preußens:

Kameraden! Beteiligt euch an den Sicherheitsmännerwahlen! Stellt sofort Kandidaten auf!

1. Ostpreußen	24 Abg., bisher 32 Abg., somit	— 8 Abg.
2. Westpreußen	19 "	22 "
3. Pommern	20 "	26 "
4. Posen	24 "	20 "
5. Schlesien	59 "	66 "
6. Brandenburg	42 "	38 "
7. Berlin	24 "	12 "
8. Sachsen	85 "	38 "
9. Schleswig-Holst.	18 "	19 "
10. Hannover	83 "	30 "
11. Westfalen	43 "	84 "
12. Hessen-Nassau	25 "	26 "
13. Rheinland	78 "	68 "
14. Hohenzollern	1 "	2 "

Noch größer erscheinen die Unterschiede, wenn man die Steuerleistungen der verschiedenen preußischen Landesteile in den Kreis der wahlstatistischen Betrachtungen zieht. Das erscheint aber sehr angebracht. Denn will man — wie es die Jünger predigen — den relativen Wert der einzelnen Provinzen für die Wahlkreiseinteilung maßgebend sein lassen, so muss man sich vor allem an die steuerlichen Leistungen halten. Das entspricht ja auch den Prinzipien des Dreiklassenwahlsystems selbst in der Fassung der neuen Regierungsvorlage, die doch nur einige pluto-kritische Auswüchse bestätigt und Alter, Bildung und ähnliche Tätigkeiten nur sekundär zu der Abstimmungsbildung heranzieht. Außer Steuerkraft gemessen, müssten demnach entfallen auf

1. Ostpreußen	10 Abg., bisher 32 Abg., somit	— 22 Abg.
2. Westpreußen	8 "	22 "
3. Pommern	12 "	26 "
4. Posen	10 "	20 "
5. Schlesien	40 "	60 "
6. Brandenburg	58 "	38 "
7. Berlin	68 "	12 "
8. Sachsen	85 "	38 "
9. Schleswig-Holst.	16 "	19 "
10. Hannover	27 "	38 "
11. Westfalen	85 "	84 "
12. Hessen-Nassau	41 "	26 "
13. Rheinland	87 "	68 "
14. Hohenzollern	1 "	2 "

Deutlicher lässt sich kaum zeigen, in welchem enormen Maße das Zirkumum durch die über 50 Jahre alte Wahlkreiseinteilung begünstigt wird. Aber eben deshalb, weil in Preußen Zirkumum = Staatsinteresse gilt, wollen nicht nur die Konservativen, sondern auch die Regierung, die trotz aller gegenteiligen Beteuerungen Bethmann-Hollmogs eine ausgesprochene Parteidiktatur ist, die veraltete Wahlkreiseinteilung aufrecht erhalten. Niederkunft der Städte, der Interessen von Industrie und Handel und der Arbeiter, das ist der Inhalt der preußischen "Staatsräson".

Vom „arbeiterfreundlichen“ Zentrum.

Am bayerischen Landtag stand der Antrag Rosenthal und Genossen zur Verhandlung, den Arbeitern in den Staatsbetrieben eine Lohnaufbesserung von 25 Pf. zu gewähren. Die Vertreter des Zentrums hatten den Antrag im sozialen Ausschuss abgelehnt und mussten nun notgedrungen ihre Stellungnahme vor aller Öffentlichkeit rechtfertigen. Sie taten das zum Teil in einer Art, die jeder ehrlichen Kampfsiefe des Sohns sprach. Gleich der erste Zentrumssprecher Wallerbach, ständig eines Arbeitersattels, ging in einer Weise mit der Wahrheit um, die ihm aus den Reihen der empörten Sozialdemokraten die Worte Büchner, Peter, Henckel und Schwindler entgegenflederten wurden. Das hielt aber seine Nachfolger nicht ab, in ähnlicher Weise zu verfahren.

Von sozialdemokratischer Seite sprachen Lünn, Rosenthal und Auer. Es war ihnen nicht schwer, das Bedürfnis einer Lohnherhöhung nachzuweisen. Auf den Hinweis des Zentrumssprecher, dass die Sozialdemokraten auch für die Mittel sorgen sollten, wurde ihnen erwidert, dass die für die Mittel zu sorgen hätten, die die Schuld an der Steuerung an den Söhnen und den Finanzreformen tragen. Da stellte der Zentrumssprecher Dauer zum allgemeinen Staaten fest, dass „der jetzt niederr kommende wirtschaftliche Aufschwung auf die Reichstagsfinanzreform zurückzuführen“ sei.

Sonderbare „Arbeiterfreunde“, diese zentralistische Schwindlerpartei.

Aus unserem Rechtschreibbüro.

Jahresbericht des Arbeiter-Sekretariats Waldenburg.

Eine große Steigerung der Arbeitslast hatte das Sekretariat im Jahre 1909 zu verzeichnen. Das war bei der Schwäche der wirtschaftlichen Krise zu erwarten. Es muss aber auch betont werden, dass durch manche Behörden, namentlich die Gerichts- und Polizeiverwaltungen usw. das Publikum auf die Arbeiter-Sekretariate geschickt wird, weil die Herren vielfach zu begreuen sind, um dem Publikum die notwendige Schreibarbeit zu machen, wie es ihre Pflicht wäre. Das mag den „reichstreuen“ Sekretären ja nicht unangenehm sein, weil sie ohne die ihnen von Gerichts- und Kommunalbehörden zugeschickten Kunden vor Langeweile sterben würden; wir aber bedanken uns dafür, den Hilfschreiber für eine altzugequeme Gerichtsschreiberei usw. abzugeben. Das Publikum müsste den betreffenden Beamten gegenüber energisch auf seine Rechte bestehen, statt sich zu dem gewiss ganz ehrlässigen Herrn Karl Fischer schicken zu lassen. In den meisten Fällen werden dann die Leute von Misstrauen in die Auskunftsstelle des Rathaus veranlasst, „Arbeiter-Wohlvermögen“ gepackt und rücken uns auf den Hals. Das führt zu einer fast nicht zu bewältigenden Arbeitslast, die einzudämmen im Interesse der organisierten Arbeiterschaft selbst liegt. Es gibt gewiss tausende von Invaliden, Witwen und sonstigen hilflosen Leuten, die keiner Organisation angehören, aber von uns nicht zur Hilfe gebracht werden können, wenn sie Rechtsschutz bedürfen. Die Institute der Arbeiterschaft sind eben auch Stätten des Schutzes und der Hilfe für alle wirklich hilflosen. Von breiten Schichten der Bevölkerung wird aber auch Missbrauch mit den Einschränkungen in der Arbeiterschaft gemacht. Man benutzt sie, mustert den Arbeitersekretären oft recht umfangreiche schriftliche Arbeiten zu, ohne durch den Beitrag zu den politischen und gewerkschaftlichen Organisationen der Arbeiterschaft sich an der Ausbringung der Mittel zu beteiligen, die zum Unterhalt eines Arbeiters-Sekretariats nötig sind. Die organisierte Arbeiterschaft hat schließlich keine Ursache, die Nichtorganisierten durch unethische Rechtsschutz gewissermaßen eine Prämie auf ihre Gleichgültigkeit zu gewähren, und durch Rechtsschutz an organisationsfähige Arbeiter und deren Angehörige die Arbeit fortzusetzen zu lassen, das die Ausstellung eines weiteren Sekretärs die notwendige Folge wäre.

Es wird daher für die Zukunft streng darauf gehalten, dass jeder organisatorisch fähige Besucher, der Rechtsschutz will, entweder seiner gewerkschaftlichen Berufsorganisation oder der politischen Organisation angehört. Invaliden, Witwen und sonstige hilflose Leute bilden eine Ausnahme.

Um diesen Grundsatz durchzuführen, muss jeder organisierte Arbeiter oder deren Chefsfrauen das Mitgliedsbuch der gewerkschaftlichen oder politischen Organisation vorzeigen. Wer bei seinem Besuch im Sekretariat noch nicht Mitglied einer Organisation ist, kann die Aufnahme im Sekretariat bewirken lassen.

Aus den nachstehenden Zahlen ist ersichtlich, dass im Berichtsjahr in sehr überalter Weise verfahren wurde. Von den 7505 Besuchern des Sekretariats waren 4129 gewerkschaftlich organisiert, während 2635 Personen weder gewerkschaftlich noch politisch organisiert waren; unter diesen befinden sich allerdings 1822 Personen, die nicht organisationsfähig sind. Es waren also immer noch ca. 800 Personen, welche sich das Sekretariat zu nutze machen, ohne ihrerseits ihrer Pflicht gegen ihre Berufsorganisation zu genügen. Allerdings wurden durch die Gewährung von Auskunft und weiterem Rechtsschutz eine nennenswerte Zahl unorganisierter der Organisation gewonnen. Der Beitrag nicht-organisierter Besucher durfte aber durch die Verantwortung der Auskunftsstelle auf Mitglieder der gewerkschaftlichen und politischen

Organisationen und Nichtorganisationsfähiger eher gefordert als gehemmt werden.

Die Zahl der Besucher betrug 7505; einschließlich der wiederholten Besucher sind sogar 8088 Auskunftsstücke registriert; die Zahl der erteilten Auskünfte beträgt 8061. Davon wurden mindestens 4481 erteilt, schriftliche Bearbeitung erforderlichen 3880 Sachen (darunter befinden sich allein 1411 Steuerdienst). In der Stadt Waldenburg wohnten 1568 der Besucher, in den übrigen Orten des Industriegebietes 5842.

Zur Reform der Berginspektion.

Bergarbeiterforderungen im deutschen Reichstag.

Die sozialdemokratische Fraktion hatte zu dem Etat des Reichsamtes für Inneres unentbehrliche Resolutionen eingebracht, die sämtlich vom Deutschen Reichstag zum Beschluß erhoben wurden. Sie betreffen:

1. Die Arbeitszeit.

Der Reichstag wolle beschließen: den Herrn Reichskanzler zu ersuchen, noch in dieser Reichstagsession einen Gesetzentwurf vorzulegen, wonach in die Reichs-Gewerbeordnung Bestimmungen aufgenommen werden, welche vorschreiben, dass in allen Stein- und Braunkohlen-, Erz- und Kalifalzbergwerken, Schiefer- und Tongruben die tägliche Arbeitszeit für die gesamte Belegschaft vom 1. Oktober 1910 ab achtundhalb Stunden, vom 1. Oktober 1911 acht Stunden nicht übersteigen darf. Die Arbeitszeit unter Tage wird gerechnet von den Bergleuten der Erdoberfläche bis zur Mittelstufe an gleicher Stelle; für Arbeiter, welche an Betriebsspitzen, an denen die gewöhnliche Temperatur mehr als +28°C. beträgt, beschäftigt werden, darf die Arbeitszeit sieben Stunden; für Arbeiter, welche an Betriebsspitzen, an denen die gewöhnliche Temperatur mehr als +28°C. beträgt, beschäftigt werden, sowie bei naassen Arbeiten, darf die Arbeitszeit sechs Stunden täglich nicht übersteigen. Als gewöhnliche Temperatur gilt diejenige, welche der Betriebsspunkt bei regelmäßiger Belebung und Bewetterung hat.

2. Geheime Wahl der Arbeitervertreter in den Knapschaftsvereinen.

Der Reichstag wolle beschließen: den Herrn Reichskanzler zu ersuchen, möglichst bald einen Gesetzentwurf vorzulegen, nach welchem § 74 des Kranken-Verpflegungsgegesetzes dahingehend geändert wird, dass alle Arbeitervertreter in den Knapschaftsvereinen mittels geheimer Wahl von den Arbeitnehmern gewählt werden müssen.

3. Metallbergbau.

Der Reichstag wolle beschließen: den Herrn Reichskanzler zu ersuchen, dem Reichstage zunächst bald einen Entwurf eines Reichs-Verordnungsgegesetzes vorzulegen.

In wirklich parlamentarischen Ländern würde solchen Beschlüssen von den Regierungen sehr bald Rechnung getragen werden. In Deutschland bleiben gewöhnlich solche Beschlüsse auf dem Papier stehen — leider!

Unzulänglichkeit, Berippliterung und persönlichen Haß in unserem Verband hinzugezogen haben und jetzt für all das und noch mehr „den Neuhäuser“ verantwortlich machen möchten. Diese Leute eignen sich jetzt recht schlecht als Prediger von Einigkeit in der Arbeiterbewegung mir gegenüber. Mit kollegalem Haß!

Ludwig Neuhäuser."

So weit das Schreiben. Wir bedauern, dem Kollegen Neuhäuser gegenüber nochmals zu müssen, dass die Veröffentlichung der von ihm angebrachten Brotschale eine Handlung wäre, gegen die wir als Gewerkschaftler mit aller Entschiedenheit Einstellung nehmen werden. Bei einem guten Willen könnte Neuhäuser selbst den Weg finden, der dazu führt, den unfehlbaren Streit zwischen ihm und Fischer aus der Welt zu schaffen. Wozu gibt es eine Generalkommission der deutschen Gewerkschaften und eine Leitung der sozialdemokratischen Partei?

Unternehmer-Terrorismus und kein Ende!

(Zwei Beispiele von vielen!)

Der Obersteiger Lauterwald, Vorfechter der Arbeit vom Hohenstaufen, hat durch seinen reichstreuen Hauptleiter Hoffmann folgendes, an gewisse Kasernenbefehle erinnerndes Verbot erlassen: „Allen Bewohnern gewerkschaftlicher Wohnungen ist das Leben und Halten sozialdemokratischer Schriften verboten. Sollte es jedoch noch jemand wagen, dem wird sofort Arbeit und Wohnung gestoppt.“

II.

In der Margarinefabrik Schlinz zu Mainz kam ein Vorarbeiter mit seinem Meister in Konflikt, der zu Tätilkeiten ausratete. Der Vorarbeiter wurde entlassen. Als er beim Industriellen-Arbeitsnachweis um Arbeit anfragte, wurde er vom Leiter des Arbeitsnachweises aufgefordert, bei seinem früheren Arbeitgeber wegen dieses Vorlasses Abbitte zu leisten. Das zu tun, lehnte der Mann ab, weshalb ihm bitter Unrecht geschehen sei. Darauf erklärte Dr. Moebius: „Dann kann ich Sie nicht vermitteln! Sie müssen die Konsequenzen tragen!“

Das ist der „erzieherische Glücksgriff“, den nach Ansicht der Unternehmer ihre Arbeitsnachweise auf die Arbeiter ausüben sollen. Sie müssen sich damit ein Recht an, dass ihnen im Rahmen des freien Arbeitsmarktes keineswegs entgeht. Der Arbeiter bedarf dieser unternehmerischen Fürsorge und Erziehung nicht. Polizei und Justiz sorgen schon in ausreichendem Maße für sein Wohlverhalten im Staate. Wäre der Arbeiter in diesem Falle strafrechtlich zu fassen, so hätte man das gewiss nicht verfügt; ihn aber deshalb seiner Erziehung völlig zu verbanen, ist unerhört. Zu den vielseitigen Praktiken des Industriellen Gladweins gesellt sich nun also noch die, dass er sich als eine Art Privat-Justizbehörde etabliert. Doch — müßtige Arbeiter werden ja nicht gekennzeichnet, so soll ja die staatsanwaltschaftliche Untersuchung ergeben haben. Terrorismus über nach wie vor nur die Sozialdemokratie und die Gewerkschaften.

Aus der Genossenschaftsbewegung.

Der Umsatz der Großeinkaufs-Gesellschaft Deutscher Konsumvereine im Jahre 1909.

Ist nunmehr festgestellt. Er betrug 74 915 813,80 M., während im Jahre 1908 ein Umsatz von 65 778 277,08 M. erzielt wurde. Die Umsatzsteigerung beträgt also 9 137 530,88 M. oder 13,9 Proz. Im Monat Dezember 1909 betrug der Warenumsatz 8 070 313,27 M., gegenüber einem Umsatz von 7 785 451,82 M. im Monat Dezember 1908. Der Monatsumsatz im Dezember 1909 beträgt also 1 081 861,45 M. Die Großeinkaufs-Gesellschaft Deutscher Konsumvereine kann auf ein Geschäftsjahr zurückblicken, das auss neuer den steilen, soliden, nicht überstürzt Fortschritt dieses Unternehmens der organisierten Konsumenzen erfasst. Auch die Bankabteilung, die zum ersten Male einen Jahresabschluss vorlegt, hat sich glänzend entwickelt. Der Gesamtumsatz betrug 1000 auf Girokontos im Debet 88 181 164,21 M., im Kredit 33 184 424,55 M. Der Gesamtumsatz aller Konten auf einer Seite betrug in der Bankabteilung im Jahre 1909 243 267 551,88 M. Im Monat Dezember belief sich der Umsatz der Bankabteilung auf Girokontos im Debet auf 3 880 963,97 M., im Kredit auf 3 471 241,57 M. Das sind Zahlen, die den günstigen Eindruck verstärken, den die Umsatzsteigerung hervorruft. Auf Einzelheiten wird zurückzukommen sein, wenn der Geschäftsbericht vorliegt.

Internationale Rundschau.

Die belgische Arbeiterbewegung.

Dem Kongress der belgischen Arbeiterpartei lagen die Berichte der verschiedenen Organisationen vor, die ein Bild vom Stande der sozialistischen Bewegung des Landes geben. Der Verband der sozialistischen Genossenschaften weist im abgelaufenen Kreisjahr eine kleine Zunahme an Mitgliedern und Umsatz auf. Es beliegen sich:

	Vereine	Mitglieder	Umsätze	Überschuss
1907/08	166	184 700	39 104 000	3 844 000
1908/09	174	140 700	40 655 000	3 856 000

Der Umsatz der Großeinkaufsstelle ist erheblich stärker gewachsen: von knapp 3 Millionen auf einige Hunderttausend Francs darüber (genau Angaben fehlen). Seit einem halben Jahre ist die aufs vollkommen eingestellte Geschäftsstelle in Antwerpen im Betrieb. Danach ist eine kräftige Weiterentwicklung zu erwarten. Die Veranstaltung einer Warenausstellung und die Ablösung von regelmäßigen Einkaufsstellen in Antwerpen sowie die Organisation des gemeinsamen Mehls- und Kornbezugs der zahlreichen Konsumläden als Vorbereitung der Errichtung einer gemeinsamen Mühle sind in die Wege geleitet. Weiter besteht der Verband sich, einem Beschluss des Genossenschaftstages gemäß, mit der Schaffung der Genossenschaftsbank, die den Geldverkehr sämtlicher Arbeiterorganisationen regulieren soll.

Auch eine Erhebung über die Arbeitsverhältnisse der Genossenschaftsangestellten ist vom Verband gemeinsam mit der Organisation der Angestellten angestellt worden. Auf Grund der noch nicht beendeten Feststellung soll eine einheitliche Regelung erfolgen. Die Zahl des Personals beträgt 2128.

Die Genossenschaftspresse besteht aus einer Zeitschrift, über deren mangelhaften Absatz gestagt wird, einem Jahrbuch und einem illustrierten Kalender, der in 20000 Exemplaren verbreitet wurde. Der Bericht schließt mit Klagen über vielfach herrschende Überstände: Mängel in Verwaltung und Buchführung und unjährige Konkurrenzmanöver von Vereinen untereinander. Man erwartet vom Eingreifen der Partei hierin Abhilfe und wünscht außerdem eine gründliche Diskussion der Beziehungen zwischen Genossenschaftswesen und den sonstigen Arbeiterbewegungen.

Die Gewerkschaftskommission berichtet von der Entwicklung der Zahl der Angeschlossenen wie folgt:

1905	34 18

Ubdnung auf die beiden in französischer und niederländischer Sprache erscheinenden Blätter. Fünf Gruppen wurden gegründet, davon vier im niederländischen Gebiet. Die Vereinigung beschäftigt sich mit dem Studium der Frage der Winterschäftsversicherung, die auf der Tagesordnung ihres nächsten stattfindenden Kongresses steht.

Die norwegischen Gewerkschaften im Jahre 1909.

Die Landesorganisation der norwegischen Gewerkschaften hat im Jahre 1909 einen Mitgliederverlust von rund 4000 zu verzeichnen. Um Jahresende 1908 waren der Landesorganisation 47216 Mitglieder und 19 Lokalvereinigungen mit zusammen 47216 Mitgliedern angeschlossen. Am 31. Dezember 1909 betrug die Zahl der ausgeschlossenen Organisationen 18 Zentralverbände und 11 Lokalvereine mit zusammen rund 4820 Mitgliedern. Folgende Tabelle zeigt die Entwicklung der Organisation im Jahre 1909:

Organisation	Mitgliederzahl am Jahresende 1908	Mitgliederzahl am Jahresende 1909
a) Verbände:		
Angelernte Arbeiter	26275	20088
Eisen- und Metallarbeiter	7815	7702
Holzarbeiter	2800	2898
Buchdrucker	1786	1807
Sohlen- und Transportarbeiter	1250	1171
Schuhmacher	1181	1210
Male	988	908
Förner	1010	1028
Maurer	988	975
Stellmacher	927	920
Metallarbeiter	650	750
Wälder und Konditoren	620	727
Wäschefabrik	626	704
Schnellere	556	490
Buchbindere	135	160
Schlachter und Bäckereimacher	—	195
Leberarbeiter	—	260
Strassenbahner	—	120
Tiefstaggerarbeiterinnen	—	—
b) Lokalvereine:		
Strassenbahner in Christiania	156	—
Tiefstaggerarbeiterinnen	116	—
Signaturarbeiter (Christiania)	272	141
Huttmacher	82	90
Korlarbeiter	61	49
Elektrische Straßenbahnen (Christiania)	78	—
Auktionareinärbeiter	75	70
Polygrapher	52	—
Seiler (Christiania)	37	27
Handschuhmacherinnen (Christiania)	30	—
Handschuhmacher (Christiania)	28	—
Vergoldeter (Christiania)	21	14
Holzindustrie	22	—
Stoffarbeiter	17	19
Seiler (Fredriksværn)	13	12
Segelmacher	12	—
Wollarbeiter	10	—
Tabakarbeiter (Christiania)	45	78
Fischer (Valestrand)	79	20
Postamentierer	—	0
	47216	43219
Abnahme	8097	

Wie aus der Tabelle ersichtlich, sind mehrere Lokalvereine im Laufe des Jahres verschwunden, dafür aber neue Verbände hinzugekommen. Darauf wurde der Leberarbeiterverband aus den schwächeren Vereinen der Holzgerber, Handelsbuchmacher, Handschuhmacherinnen und Weißgerber gebildet. Die gleiche Verschmelzung erfuhr die früheren Straßenbahner, vergleiche sowie die Vereine der Tiefstaggerarbeiterinnen, wovon der Verein in Christiania der Landeszentrale vor der Verschmelzung angegeschlossen war. Der Rückgang in der Mitgliederzahl entstammt in der Hauptsache auf den Verband der ungelerten Arbeiter. Teils wirkte hier die Krise stark mit, teils aber auch die hohen Extrabeiträge, die von den norwegischen Gewerkschaften zur Unterstützung des schwedischen Niederkampfes erhoben wurden. Es steht indes zu erwarten, daß dieser Rückgang bald wieder gemacht wird.

Die englischen Gewerkschaften und die wirtschaftliche Krise.

Soeben hat der Registrar der Gewerkschaften die Bissens veröffentlicht, die die Entwicklung der englischen Gewerkschaften im Jahre 1908 darstellen. In diesem Jahr wurde Großbritannien am schwersten von der Krise betroffen, und es ist daher nicht überraschend, wenn die schlechten Seiten, die die englische Arbeiterklasse in dem Jahre durchmachen mußte, auch im Entwicklungsgange der Gewerkschaften zum Ausdruck kommen.

Am Ende des Jahres 1908 befanden sich 662 Gewerkschaften auf dem staatlichen Register und von diesen erstatteten 634 Berichte. Aus diesen Berichten geht hervor, daß die Mitgliedschaft der 634 Gewerkschaften in Großbritannien und Irland im Jahre 1908 1.971.238 betrug. Das Einkommen dieser Gewerkschaften belief sich auf 65.918.820 Mk. und die Ausgaben betrugen 74.489.720 Mk.; die letzteren überstiegen die Einnahmen mithin um 8.570.900 Mk., was deutlich erkennen läßt, mit welch erhebendem Rücksicht die wirtschaftliche Krise damals die Industrien Englands erfaßt hatte. Obgleich die Gewerkschaften eine Verringerung der Mitgliederzahl um 222 zu verzeichnen hatten, stiegen dennoch ihre Einnahmen im Vergleich mit dem vorhergehenden Jahre um 1.89.720 Mk., was hauptsächlich auf das Konto der gemäßigten Unterstützungsansprüche zu setzen ist, die Beitrags erhöhung nötig machten. Die Ausgaben stiegen denn auch in dem genannten Jahre um nicht weniger als 26.880.980 Mk. Interessant sind auch die Zahlen, die über den Vermögensstand und den Durchschnitt der Beiträge geliefert werden. Das Vermögen der 634 berichtenden Gewerkschaften belief sich am Ende des Jahres 1908 auf 119.220.640 Mk.; auf jedes Mitglied kamen daher 60,83 Mk. Der jährliche Durchschnittsbeitrag betrug 33,40 Mk. auf das Mitglied. Während des Jahres 1908 ließen sich 40 neue Gewerkschaften registrieren, 49 wurden dagegen entweder aufgelöst oder ließen sich in der Liste streichen.

Die angeführten Zahlen beweisen deutlich, daß die Gewerkschaften Großbritanniens längst an den Kinderkrankheiten vorüber sind und daß sie auch solche Krisen, wie die, von der sich unter wirtschaftliches Leben eben langsam erholt und die England außer den Vereinigten Staaten wohl am schwersten in Misereinschaft gezogen hat, nicht mehr zurückwerfen können; denn was bedeutet ein Mitgliederverlust von nur 222 bei nahezu zwei Millionen Mitgliedern in schweren Zeiten? Augenscheinlich macht sich wieder eine Belohnung des Handels und der Industrie bemerkbar; besonders im Maate Januar vor einem erfreulichen Aufschwung zu verzeichnen. Wenn diese Anzeichen ziemender besserer Seiten nicht tragen, so werden die englischen Gewerkschaften die erlöste finanzielle Einbuße bald wieder gut machen.

Was die moralische Kraft der Gewerkschaften Großbritanniens, ihr Verhalten in der öffentlichen Meinung anlangt, so kann niemand leugnen, daß auf diesem Gebiete in den letzten Jahren große Fortschritte gemacht werden sind. Allerdings ist es schwer, handgreifliche Tatsachen darum anzuführen. Die Entwicklung der öffentlichen Meinung kommt aber dennoch in gewissen in die Augen springenden Punkten zum Ausdruck. Es kam zum Beispiel nicht als Zufall anzusehen werden, daß sich ein Imperialist wie Lord Milner für den Minenmalloch in allen Industrien ausgesprochen hat. Ein Zeichen der Zeit ist es auch, daß der englische Postminister die Gewerkschaften der Postanstalten anerkennt und mit ihnen verhandelt. Das bei diesen moralischen Erfolgen die 120 Millionen Mark Vermögen eine große Rolle spielt, ist selbstverständlich. Bei all seinen Fehlern besitzt der englische Gewerkschafter doch eine große Tugend und die kommt so trefflich in dem Worte des gewaltigen Cromwell zum Ausdruck: "Werkt auf Gott und halt dein Pulver trocken". Besonders aber das Pulver trocken halten!

Die Neuholzer Gewerkschaften für Gründung einer "Unabhängigen Arbeiterpartei".

Aus Neuport wird uns geschrieben: Das Hauptteil des Richters Platt von Hartford, das dem amerikanischen Hutmachersverband eine Haftstrafe von 222 Dollar auferlegt, längt nun doch allmählich an, seine erwartete Wirkung zu tun. Die Neuholzer Central Federated Union, die Rentzaltpartei der in der Federation of Labor vereinigten britischen Arbeitervverbände, beschloß in ihrer Sitzung vom 11. Februar einstimmig eine Erklärung, wonin die sofortige Einberufung einer Konferenz durch den Präsidenten Compton zur Gründung einer "Unabhängigen

Arbeiterpartei" gefordert wird. Da der Verkündung vorgelegte Resolution beschränkte sich ursprünglich darauf, den Hutmachers herzliche Sympathie auszusprechen und ihnen in dem Kampfe gegen eine Justiz, die eine jede Gewerkschaft in ihrer Existenz bedroht und sogar das persönliche Eigentum eines jeden einzeln organisierten Arbeiters angreift, moralische und finanzielle Unterstüzung auszusuchen, um dann das Exekutivkomitee der Federation of Labor aufzufordern, "unverzügliche Maßregeln zu ergreifen, die geeignet sind, die Interessen und die Wohlfahrt eines jeden angeschlossenen Organisations, wie eines jeden individuellen Mitglieds zu schützen".

Ein Delegierter der geringen sozialistischen Minderheit innerhalb der Central Federated Union, der Blauearmenmacher Braun, opponierte der Resolution als ungültig. Er hörte aus, es genüge nicht, die Sache einfach vor die Federation of Labor zu bringen und ihr zu überlassen, welche Schritte zu tun seien. Er beantragte dann, den Präsidenten der Federation of Labor aufzufordern, eine Konferenz der nationalen und internationalen Präsidenten einer jeden der Federation angeschlossenen Gewerkschaften einzuberufen, die in Verbindung mit der Centralverwaltung die Bildung einer unabhängigen Arbeiterpartei in die Hand nehmen soll. Der Antrag Braun wurde einstimmig angenommen, nachdem eine Anzahl Delegierte sich dazu geäußert, sämtlich im Sinne Braun's.

Klassenjustiz in New-South-Wales.

Wir berichten hierzulang über die Verurteilung von drei Fälschern der Bergarbeiter in New-South-Wales (Australien) zu einhalb bis ein Jahr Gefängnis. Es war gegen sie Anklage erhoben worden, weil sie an Verkündigungen, die zu mehr als zwei Personen ausweisen waren, teilgenommen haben, die zum Zweck der Leitung, Unterstüzung und zur Fortführung eines Streikes stattfanden. Das Swanggesetz (Coercion Act) auf Grund dessen die Verurteilung erfolgte, wurde erst während des großen Kohlenarbeiterstreiks angenommen, doch hat es schon, wie obiges Beispiel zeigt, sofort dazu gedient, den Gewerkschaften ganz ungeheure neue Schwierigkeiten zu bereiten. Seine wichtigsten Bestimmungen lauten:

Jede Versammlung von zwei oder mehr Personen, welche sich mit der Leitung, Anordnung und Unterstüzung zur Fortführung einer schon bestehenden Aussperre oder Streikbewegung beschäftigt, ist ungesetzlich, wenn die betreffende Aussperre oder Streikbewegung in Gewerben der täglichen Bedarfsartikel oder im staatlichen Transportgewerbe geführt wird. Jede Person, welche an einer solchen Versammlung teilnimmt und wissen kann, daß die unzulässige Folge der Fortführung einer solchen Aussperre oder Streikbewegung sie wird, das Publikum ganz oder zu einem großen Teile eines notwendigen Gebrauchsartikels zu bereichern, soll mit zwölf Monaten Gefängnis bestraft werden. Daß es noch eine Reihe anderer gesetzlicher Methoden gibt, die Tätigkeit der Gewerkschaften unmöglich zu machen, erfuhrn 14 Funktionäre ebenfalls losen Gruppen des australischen Bergarbeiterverbandes, die Anfang Januar unter der Anklage, durch die Bevorwurfung der Annahme der Resolution der Delegiertenversammlung ihres Verbandes, welche sich für den Streik ausgesprochen hatte, in ihren Sitzungen den Streik herausbeschworen zu haben, vor dem Gericht in Newcastle standen. Alle 14 wurden zu je 2000 Mk. Geldstrafe oder zwei Monaten Zwangsarbeit verurteilt.

Aus der Urteilsbegründung des Richters Heydon verdient folgende Stelle hervorgehoben zu werden: "Meine heilige Pflicht ist die am meisten ekelregende, der ich jemals nachgekommen bin. Sie zwingt mich, Bürger zu verurteilen, die, im gewöhnlichen Sinne des Wortes, ordentliche und achtenswerte Leute sind und denen ich unter anderen Umständen gern die Hände schütteln möchte. Heydon erklärte weiter, daß das "Streikgesetz", nach welchem die Verurteilung erfolgen müsse, einen offensichtlich politischen Charakter trage.

Anappschäftsliches.

Weniger Krankengeld bei Feieren ohne Krankenschein.

Die niedrigen wenig auskömmlichen Löhne in Verbindung mit den teuren Lebensmitteln zwingen manchen verkeirten Bergmann erst dann eine längere als einzelne Tage dauernde Krankheit einzureichen zu lassen, wenn der abgetriebene Körper gar nicht mehr kann. Man willt nach einigen Tagen der Ruhe wieder arbeitsfähig zu sein. In dem Glauben hieran wird die Entnahme eines Krankenscheins und der Gang zum Arzt unterlassen, in einzelnen Fällen auch wohl ein Kutschfahnen genommen, wissens aber lediglich Krankmeldung nach der Arbeitsstelle gemacht. Geht es dann nach einigen Tagen doch noch nicht wieder mit der Arbeit, dann muß wohl über Über der Krankenschein geholt und der Arzt in Aufschub genommen werden. Die Ärzte beschließen in solchen Fällen Arbeitsunfähigkeit erst vom Tage der ersten Vorstellung an. Die erste unangenehme Folge der nicht sofortigen Entnahmehandlung des Arztes und der Entnahmehandlung des Krankenscheins ist der Verlust der ersten Tage. Damit nicht genug. Es kommt noch eine Kürzung des täglichen Krankengeldes hinzu.

Ordnungsmäßiges und nicht gekürztes Krankengeld kann nur der verlangen, der bei Eintreten der Arbeitsunfähigkeit noch nicht aus der Krankenkasse ausgeschieden war. Ausgeschlossene Krankenkassenmitglieder können nach § 12 des Statuts nur die gesetzliche Mindestzeit nicht verlängern oder verlängern. Ein zur ältesten Lohnklassen gehöriger Bergmann des Bochumer Vereins erhält, wenn er als ausgeschieden aus der Krankenkasse gilt, anstatt 3 Mk. nur 2,50 Mk. tägliches Krankengeld. Nach § 10 Absatz 1a des Statuts erhält die Mitgliedschaft zur Krankenkasse mit dem Auscheiden aus der Beschäftigung das Mitgliedschaft zur Krankenkasse mit dem Auscheiden aus der § 11 des Statuts, wenn jemand durch Zahlung der vollen Beiträge und sofortiger Meldung die Mitgliedschaft freiwillig fortsetzt. Nach der bisherigen Auslegung liegt ein Ausscheiden aus der Beschäftigung nicht nur bei Absehbar und längerem Urlaub sondern schon bei Einstellung der Beschäftigung vor. In einer uns vorliegenden Entscheidung des königlichen Oberbergamts zu Dortmund heißt es:

"Sie beanspruchen für die Zeit vom 19. Juni bis 31. August 1908 das Krankengeld der ältesten Lohnklassen. Undem Sie zur Begründung angeben, daß Sie sich im Besitz eines Kutschfahns befinden hätten.

Nach § 10 Absatz 1a der seit dem 1. Juli 1908 geltenen Vereinssatzung erhält die Mitgliedschaft, sobald ein Vereinsmitglied aus der Mitgliedschaft begründenden Beschäftigung ausscheidet, sofern nicht der Fall des § 11 vorliegt.

Dennach war Ihre Mitgliedschaft am Tage des Ausscheidens aus Ihrer Beschäftigung, also mit dem 19. Juni 1909, erloschen.

Ohne Einfluß auf das Erlöschen der Mitgliedschaft ist in diesem Falle der Umstand, daß Sie seit dem 22. Juni im Besitz eines Kutschfahns waren, da der Kutschchein nur ein Ausweis ist zur Erlangung ärztlicher Behandlung und keine ärztlichen Bescheinigungen über vorliegende Erwerbsunfähigkeit enthält.

Da Sie nach alledem insoweit Erwerbsunfähigkeit aus der Krankenkasse ausgeschieden waren, standen Ihnen nach § 12 Absatz 1 der geltenden Satzung auch nur die gesetzlichen Mindestleistungen dieser Kasse zu.

Der Vorstand des Allgemeinen Anappschäftsvereins hat Ihnen daher mit Recht das Krankengeld der ältesten Lohnklassen verweigert und nur 2,50 Mk. arbeitsfähig gezahlt."

Diese Entscheidung mögen sich die Arbeiter merken und, um sich vor Schaden zu hüten, sofort am ersten Tage der Krankheit einen Kutschfahnen nehmen und auch am ersten Tage zum Arzt gehen.

H. A.

Sonntag im zweiten Monat des Quartals. Außerordentliche: Nach Bedarf.

Aus der Allgemeinen Anappschäftsvereinskasse für das Königreich Sachsen.

Bekanntlich wurde auf der Generalversammlung des genannten Anappschäftsvereins im vorigen Jahre eine Kommission gewählt, die ein neues Statut ausarbeiten sollte, da das von der Verwaltung vorgelegte, niemals Ausicht auf Annahme hätte finden können und deshalb wieder zurückgezogen wurde. Bis jetzt haben nun vier derartige Kommissionen stattgefunden. Da man von vornherein der Überzeugung war, daß bis zum Jahresende ein neuer Status nicht fertig werden könnte, wurde vorläufig beschlossen, das alte Statut nach dem sich notwendig machenden bergrechtlichen Bestimmungen abzändern. Zu allgemeinen kann man behaupten, daß in den wichtigen Punkten die Unternehmer sich den Forderungen der Arbeiter gegenüber auf einen ablehnenden Standpunkt stellen. In der ersten Sitzung wurde mit der Hauptfrage begonnen, ob beide Kassenstämme, die reichsgerichtlich und die knapprechtlich getrennt geführt werden sollen. Die Unternehmer erklärten, daß sie gegen eine Trennung nichts einzuwenden hätten, wenn die Verschärfungen nicht schlechter gestellt würden, als es bisher der Fall war.

Von Unternehmernseite wurde versichert, daß dieses nicht eintreten solle. Lebhafte Diskussionserhebung gab es bei dem § 11 des Entwurfs, Einteilung der Klassen. Der Vorstand machte einen Vorschlag, nur eine Mittelklasse einzuführen oder höchstens noch eine Beamtenklasse. Hofrat Küttner empfahl eine zwanzigjährige Einheit einzuführen und jedem Werk zu überlassen, welche Einheit von den betreffenden Mitgliedern gesteuert werden sollte. Dieser Vorschlag sollte die Brüder zur Einigung bringen, man wurde aber seitens der Unternehmer energisch abweichen, daß die Braunkohlenarbeiter nicht so viel zahlen wollten und auch die Werke es nicht vertragen könnten. Er würde die Brüder zunehmen, wenn derartiges geschaffen würde. Die Arbeitervertreter erklärten ihm, daß sie gegen das Tunen seiner Brüder nichts einzuwenden hätten und brachten den Beweis, daß die Braunkohlenarbeiter recht gerne bereit seien, mehr zu zahlen, wenn ihnen eine höhere Rente gesichert sei. In der am 19. Februar abgehaltenen Sitzung hat man sich zunächst mit dem § 11 befaßt, betreffend das Wahlrecht der Wahlzulässigkeit. Dieses lehnten die Unternehmer rückwärts ab, weil die Wahlzulässigkeit auf höhere Renten bedacht wären, aber die Kassenverhältnisse nicht berücksichtigen. Die Wahlperiode von sechs auf vier Jahre herabzusetzen, ist auch abgelehnt worden. Es soll nach Ansicht der Unternehmer, wenn der mittlere und die beiden Stellvertreter ausgeschieden sind, derjenige eintreten, der bei der Wahl die nächstmöglichen Stimmen auf sich vereinigt und dieselben den vierten Teil der gesamten Stimmen ausmachen. Hofrat Küttner wünschte, daß auch der Minderheit etwas zugestellt werde, wurde aber von den Arbeitern bestreikt, daß diese schon durch die Unternehmer genügend vertreten würden und auch bei keiner Verschärfung die Verhältniszustände beständen. Die Bekanntgabe des Wahltermes soll statt acht, vierzehn Tage vorher bekannt gegeben werden. Gegen die Abhaltung der Wahl in einem öffentlichen Lokal stimmten die Werksbeamten gegen. Die Herren wollen sich ihren bekannten Einfluss nicht nehmen lassen, sonst müßten sie dieser selbstverständlichen Forderung austreten, die in anderen Kassen schon längst eingesetzt ist. Man soll nicht auf das ländliche Beschwerderecht hinweisen, sondern Bestimmungen treffen, daß Beschwerden nicht erst notwendig sind. In der letzten Sitzung wurde eine neue Skala der Rentenfestsetzung vorgelegt, die aber nicht zu Veratung kam, weil sich die Arbeitervertreter erst später darüber aussprechen müssen. Recht eigentlich ist dies die Besitz der Herren nicht, daß es vielfach bei den schlechten Bergarbeiter. War vielleicht eine Neberrumpfung geplant? Wir möchten nicht wünschen, daß wir in die Lage kommen, festzustellen, daß man die Arbeiter hintergehen will. Die Bergarbeiter aber möchten wir aufmuntern, streng auf die Tätigkeit ihrer Vertreter zu achten, wenn die nächste Generalversammlung Beschuß fassen wird.

Misstände auf den Gruben.

Oberbergamtbez

Berche Einscher Zinne. Über das Verhalten des Steigers C. Revier III den Arbeitern gegenüber wird hier sehr lebhaft Klage geführt. Die Löhne sind in seinem Revier vielfach recht niedrig. So war eine Kolonne Arbeiter auf der ersten Sohle vor dem nördlichen Hauptquerschlag beschäftigt, welche im ersten Monat 5,80 M., in den folgenden Monaten aber nur 4,05 M. und 4,50 M. verdiente und zwar bei einer Temperatur von mindestens 20 Grad Celsius. Weder dort haben sich Leute dort weggemeldet, weil sie zu einem solchen Hungerlohn nicht arbeiten wollten, aber umsonst. Als aber das Gebirge günstiger wurde und gute Aussicht bestand, erheblich mehr zu verdienen, wurden die Leute plötzlich verlegt. Selbstverständlich mussten sie das als ein Unrecht empfunden. Der Steiger D. muss nach seinen Angaben ein sehr tüchtiger Lehrhauer gewesen sein. Wenn man ihm glauben darf, hat er 60 bis 70 Wagen in einer Schicht geladen. Jeden Monat hat er einen Kaput lagert geschaukelt. Schade nur, daß er unter diesen Umständen nicht Lehrhauer geblieben ist, das wäre viel vorteilhafter gewesen.

Berche Ewald, Schacht III und IV. Zu den Feierstagen, die in letzter Zeit wieder auf Ewald eingelegt sind, hat man noch wieder eine Neuerung eingeführt. Die Lehrhauer müssen die Kohlenwagen an beiden Stellen aussieben; trotzdem bestraft man die Leute noch mit 1 M. bis 1,50 M., selbst wenn an den Wagen Räder kaput sind, oder es geht aus Verschulden ein Wagen im Brenzberg durch und die Kopftüte werden dadurch eingeschränkt. Dann wird lebhafte Klage darüber geführt, daß das Gebäude mehrenfalls im Monat reguliert wird, selbstverständlich nach unten. So hat im Revier IV der Steiger Hünninghäuser dem Schiebemann nach dem 20. Januar verboten, einen Kameradschaftshof zu schließen, damit die Leute nicht zu hoch kämen; auf eine Anfrage beim Steiger, weshalb der Schiebemann nicht schließen dürfe, entgegnete der Steiger: „Damit auch die Unlasten erpart bleiben. Es ist deshalb auch kein Wunder, daß so viele Leute kündigen. Um die Leute nun eingemachten zu halten, sucht man sie unter allerlei Versprechungen zu tödern; so sollen, wie uns berichtet wird, die verheirateten Leute, wenn sie die Kündigung zurückziehen, 15 bis 20 M. für Wohnungsmiete aus der Unterstützungsklasse erhalten und auch das Gedinge wird etwas aufgebessert. Dann ist in der Nummer 4 vom 22. Januar schon daran hingewiesen, daß im Revier des Steigers Hochstein keine Gezähwagen sind; diesen Uebelstand ist bis jetzt noch nicht abgeschafft. Die Leute kündigen immer noch mit 2 bis 3 Haken, sogar mit Dreisäufsel, die Fahrt herauf; wie leicht kann da ein Gezähstück herunterfallen und den Kopftüchern treffen. Hoffentlich wird dieser Missstand so schnell wie möglich beseitigt, ehe ein Unglück passiert. Der Fahrweg in der Gellbach auf dem Wetterschacht gleicht einem Lagerplatz für eiserne Träger, Holz usw. Der Signaldehn ist so schlecht angebracht, daß sich die Arbeiter daran verlegen können. Auf den Förderketten könnten Riegelblöcke angebracht werden, damit die Arbeiter nicht so durchnäht würden. Die Lampen dürfen auch besser gereinigt werden. Auch wäre zu wünschen, daß am Wasserkratz ein Trinkbecher angebracht würde.

Berche Holland, Schacht III und IV. Venerable Berche scheint sich in jeder Nummer der „Bergarbeiter-Zeitung“ ein Plätzchen sichern zu wollen. Bei der Platzausgabe morgens möge man dafür sorgen, daß die Kameraden nicht zu lange Wind und Wetter ausgefahren sind. Kommt man eine Minute zu spät, dann heißt es, es gibt keine Warte mehr, aber das sieht keiner, wenn die Kameraden eine unendliche Reihe Wagen und auf die Warten müssen. Was die niedrigen Löhne betrifft, möge man doch auch bedenken, daß der Bergmann auch ein Mensch ist und leben will; es werden Löhne ausgeschüttet, bei denen der Bergarbeiter Hunger leiden muss. Die Berche berichtet zwar in der Presse: Der Lohn ist gestiegen! Die Kameraden wissen es besser. Bei Steiger Karls haben anfangs Februar verschiedene Kameraden den Mittagssteiger gefragt nach dem Verdienst; der erklärte, daß gut verdient, 5,50 M. Am Lohntag aber waren es nur 4,98 M. Als der Steiger darüber befragt wurde, sagte er, er habe sich vertan, die Liste war vom vorigen Monat. Bestellt man den Betriebsführer oder Fahrsteiger, wegen dem zu niedrigen Gedinge, heißt es, hau nur tüchtig drauf los, dann verdient ihr was; Nebenarbeit wird nicht bezahlt. Den Fahrsteiger ersuchen wir, sein Verhalten den Arbeitern gegenüber zu ändern und zu bedenken, daß auch diese Menschen sind.

Berche Hugo II. Durch die Unplanktheit bei der Seilschaft wird hier den Arbeitern die Schichtzeit manchmal bis zu einer halben Stunde in ungünstiger Weise verlängert. Die Löhne sind vielfach so niedrig, daß nach Abzug der Gefällen und der Miete für die Arbeiter fast nichts mehr übrig bleibt. Über was fragen die Werksherren danach. Einige Anzahl Beamtene auch das Buch: „Küniges Umgang mit Menschen“, zu eingehendem Studium empfohlen werden.

Berche Königgrube. Trotz aller Kritik herrscht hier bei der Seilschaft noch große Unplanktheit; auch wird die Seilbahn in Betrieb gefestigt, bevor die Arbeiter sie passiert haben können. Beim Schichtwechsel bleibt die Seilbahn solange in Betrieb, daß die Arbeiter den ersten Korb kaum erreichen können. Im Revier des Steigers C. herrscht Holzunmangel, besonders das lange Holz müssen sich die Arbeiter häufig sogar vom Schacht holen. Hier herrscht auch noch immer die Einrichtung, daß einzelne Arbeiter auf verschiedene Lohnbücher den Lohn erhalten. Dadurch wird der Fideleit Vorstoss geleistet und auch der Spitzbüberei.

Gewerkschaft Vöhrberg, Schacht I und II. Die Bewetterung im Schacht scheint hier sehr mangelhaft zu sein, denn die Arbeiter bekommen, wenn sie nach dem Schieben ansetzen, immer Kopfschmerzen, ein Beweis, daß die schlechten Gase nicht abgezogen sind. Am 17. Februar waren die Arbeiter des ganzen Drittels, nachdem sie einige Stunden gearbeitet hatten, mit Kopfschmerzen belastet. Als dann der Steiger Al. herunterkam, sagte er freudig: „Wenn ihr nicht die Kübel halten könnt, schreißt mich aus dem Schacht heraus“. Am 18. Februar mußten 16 Männer nachdem sie nach dem Schieben etwa eine Stunde gearbeitet hatten, ausfahren, weil sie infolge der schlechten Gase, welche nicht abgezogen, krank waren und Kopfschmerzen hatten. Als die Leute mit dem ersten Kübel herauskamen, stand der Betriebsführer oben, welcher ihnen verständigerweise sagte, wenn der Qualm noch nicht abgezogen sei, sollten sie nicht erst warten, bis sie krank geworden seien, sondern gleich ausfahren. Die Leute sagten ihm nun, daß die Treiberei eine ganz schlimme sei, und wenn Seilschaft geklopft würde, müßten sie herunter, unbekümmert, ob sich der Qualm verzogen hätte oder nicht. Als am andern Tage Steiger Schl. herunterkam, sagte er: „Es ist ja traurig genug, daß ihr euch antreiben lassen müßt. Da kommen sie von der Polacke hierher, entweder haben sie schon was gemacht, oder wollen noch etwas machen; ihr könnt euch freuen, daß hier ein Betriebsführer könne ist, sonst wäre es ganz anders; ihr seid das schlappste Drittel, welches hier auf Lohberg ist.“ Dem Steiger wäre auch anzuraten, weder im blauen Karabinerhafen noch im weißen Kübel herauszufahren, dadurch gefährdet der Steiger nicht nur sich selbst, sondern auch die Arbeiter, die auf der Schachtfahrt tätig sind.

Berche Mansfeld. Durch die Explosion einer Benzinlampe wurden hier am 19. Februar drei Arbeiter in den Wäsche schwer verletzt. Einer ist bereits am 21. Februar im Krankenhaus in Langendreier seinen Verletzungen erlegen. Die beiden anderen wurden ebenfalls demselben Krankenhaus überwiesen.

Berche Moltke III und IV. Eine eigenartige Methode, die Arbeiter wegen Fidelus zu bestrafen, herrscht hier. Es kommt vor, daß sich Arbeiter verspätet, sodass ihre Fabriknummer, wenn sie zum Schacht kommen, schon verlesen ist. Stellen sich diese Arbeiter dann in die Reihe, um auszufahren, werden sie wegen Fidelus vielleicht mit 3 M. bestraft. Da kann doch wirklich von keinem Fidelus die Rede sein, kann es doch jedem passieren, daß er sich verspätet; das soll er dann auch noch mit der Ausfahrt bis zum letzten Stock warten. Wirklich, recht merkwürdige Ordnungsbegriffe. Im Revier II ist das Gedinge meist derart reduziert, daß die Arbeiter die nötigen Sicherheitsmaßnahmen außer acht lassen müssen, wenn sie nicht Hungersnot erleben wollen. Wo es früher 5 bis 6 M. Lohnergeld gab, gibt es heute nichts mehr. Für den Wagen schaften wird nur 90 Pf. gezahlt und sollen das für auch noch alle Nebenarbeiten ausgeführt werden. Das ist nur auf Kosten der Gesundheit und Sicherheit der Arbeiter möglich.

Möllerschächte I und II. Ein großes Gedränge herrscht hier beim Schichtwechsel, während der Seilschaft auf der zweiten Sohle. Der Nummernleser setzt sich in eine Ecke auf den Gezähwagen und die zirka 400 Arbeiter drängen sich in drangvoll fürchterlicher Enge um ihn herum. Dabei ist es unter diesen Umständen nicht immer möglich, das Verlesen der Nummern zu hören. Überhaupt aber ein Kumpel, das Verlesen seiner Nummer oder kann er sich nicht schnell genug durchdrängen, um die selbe in Empfang zu nehmen, wird der Verleser sie und er muss warten bis zuletzt. Dann aber entsteht erst ein richtiges Durcheinander; vier, fünf und mehr Kumpels suchen auf einmal ihre Nummer, manchmal ist dieselbe in den Wagen gefallen und ist nicht mehr zu finden. Dazu dadurch große Unordnung entsteht und die Seilschaft nur verlangsamt wird, versteht sich am Stande. Es läge daher gleich sehr im Interesse der Arbeiter und der Berche, wenn hier einmal gründlich Ordnung geschafft würde. Es ist doch ein unhaltbarer Zustand, wenn der ordnungsmäßige Verlauf der Seilschaft von dem Willen eines übel-

gläubigen Menschen abhängen soll. Am 16. Februar wurden, wie das auch durchaus notwendig ist, die übriggebliebenen Nummern nochmals verlesen. Ein Kumpel, der seine Nummer schon hatte, stand mit seinem Kameraden der Mittagschicht etwas abseits, um mit ihm noch etwas über die Arbeit zu besprechen. Dieser wurde vom Markenverleger aufgesucht, er sollte ausfahren, wenn er seine Nummer habe und zum Schachte geschickt. Der Mann scheint durch hochgradig nerös zu sein und man sollte mit dem Markenverleger doch jemand betrauen, der mehr Ruhe besitzt.

Berche Neumühl. Die Mittagsstunde auf dieser Berche werden jeden Tag schlimmer. Fast an jedem Tage kommen größere oder kleinere Unfälle vor; so ist am 2. März wieder ein tödlicher Unfall vorgekommen. Ein Mann kam zwischen Korb und Spurlatte und wurde zu Tode gequetscht. In manchen Steigerebenen sind die Steinschüre und Querschläge in faulmäigen Zustände. Im Revier II (Steiger F.) steht der Querschlag voll Dreck und Schlamme, so daß die Arbeiter unmöglich trockenen Fußes hindurchkommen können. Im Schütteltrichterbetrieb bei denselben Steigern in Höhle Mathilde wird möchten zwei bis dreimal doppelt gemacht; es wird einfach vom Aufsichtshauer Josef Braun gesagt: „Arbeits, Ihr müßt heute abend drin bleiben und doppelt machen!“ Leider tut die Mehrzahl der Arbeiter, was verlangt wird und was der Herr Aufsichtshauer sagt, ist den Arbeitern ja Befehl.

Oberbergamtsbezirk Bonn.

Grube Maria (Hauptschacht). Endlich der hiesigen Grubenverwaltung und dem Bahnhofsamt besteht schon, wie uns berichtet wird, seit längerer Zeit ein Zwist, worunter der Arbeiter sehr schmerz zu leiden haben. Fast jeden Morgen, wenn der Arbeiterung von Niedern ankommt, steht ein Beamter am Bahnhof und ruft auf, daß nur ja keiner den Warteraum betrete. Vorige Woche gingen nur etwa 10 bis 12 Kameraden hinein, um sich Kautabak zu kaufen; diesmal müssen sie aber mit einer Schicht bezahlen, denn sie wurden für eine Schicht nach Hause geschickt, angeblich, weil sie Schnaps getrunken hätten. Wie schon die Beamtene an dieser Stelle erwähnt worden ist, kommen hier die Arbeiterzüge und Kleinbahnen zusammen an; weil nun bloß ein Marken ausgabeschalter vorhanden ist, entsteht ein Gedränge, daß man früh ist, wenn man mit heilen Hant durchkommt. Um nun nicht 15–20 Min. im Regen zu stehen, wollten einige Kameraden im Warteraum warten, bis die meisten Leute durch waren, aber auch diese wurden für eine Schicht nach Hause geschickt. Sogar der Obersteiger H. steht Warten. Die Beamtene hätten verdammt weit besseres zu tun, denn Misstände gibt es auf Grube Maria in Höhe und Tiefe zu beseitigen. Dem Obersteiger Hierz wäre mal ganz besonders des Nachmittags ein Besuch des Waschküche zu empfehlen, um sich hier die Aufmerksamkeit zu schenken, damit nicht durch grobe Verstöße gegen bergpolizeiliche Vorschriften Menschenleben und Menschenknöchen zu beklagen sind. Wir verleugnen nicht, daß es eine schwere Aufgabe ist, einen Schacht niederzutreiben, aber damit verbessert man das Gebirge nicht, daß man Sicherheitsvorschriften außer acht läßt. Bei den Verleuten jedoch erwarten wir, daß sie mehr als bisher sich ihrer Berufsorganisation anschließen und dadurch die Verwaltung zur Beachtung aller Schriftschriften zur Sicherheit des Lebens und Gesundheit zwingen, sich durch die Organisation die sicherste und gefährteste Bergpolizei schaffen.

Grube La Houve. „Geh in den Pferdestall und frisch Hafer, wenn Du hunger hast, aber austreten darfst Du nicht!“ Mit diesen Worten wies der Steiger Kneip vor einiger Zeit einen Kameraden zurück, der nach beendigter Schicht austreten und nicht untersteigen wollte und als Ursache angab, daß er hunger habe und kein Butterbrot bei sich hätte, um sich für längere Arbeitszeit zu stärken. Er durfte nicht austreten, obwohl doch jeder sich „freiwillig“ zur Überwachung wälzen müssen. Der Hülfsteiger Huber könnte sich eines besseren Benehmens des Arbeitern gegenüber befreijen und Ausdrücke wie „faule Lappen“, „Schafsäpfe“ usw. unterlassen; wir können diesem noch jungen Mann verraten, läuft er mal vor die richtige Schnauze, dann könnte er sein blaues Wunder erleben. Wie empfehlen ihm, das Buch „Küniges Umgang mit Menschen“ zu studieren.

Hannover, Braunschweig, Hessen-Kippe.

Kalifabrik Tessentz. Hier werden eine große Anzahl neue Arbeiter eingestellt, denen man aber bei gleicher Arbeit 25 Proz. Lohn weniger vergibt, als den übrigen Arbeitern zahlt, ohne ihnen aber davon vorher Mitteilung zu machen. Das ist jedenfalls nicht Recht. Beschweren sich die Arbeiter aber, so heißt es, wenns nicht paßt, kann gehen, wie können Arbeiter genug bekommen. Diese Herrenstandpunkt können die Unternehmer nur einnehmen, weil die Arbeiter es noch nicht verstanden haben, sich durch eine starke Organisation den nötigen Respekt zu schenken. Diese Verhältnisse werden sich auch ändern, wenn die Arbeiter zur Einigkeit kommen und sich organisieren.

Provinz Sachsen, Brandenburg u. Thüringen.

Grube Wilhelm bei Meuselwitz. Die Krise macht sich auch im hiesigen Grubentreuevier immer stärker bemerkbar. So wurden auf obiger Grube am 18. Februar 26 Männer gefeuigt, darunter Arbeiter, welche schon mehrere Jahre hier tätig waren. Man kann sich dabei des unangenehmen Gefühls nicht erwerben, daß man sich vornehmlich die unliebsamen Mahner vom Halse zu schaffen sucht. Allerdings ist dazu auch alle Ursache vorhanden, denn die Verhältnisse werden auf dieser Grube immer schlechter und das lassen sich denkende Arbeiter auf die Dauer nicht gefallen. Wenn die Grubenherren aber glauben, durch eine derartige Politik die Organisation beseitigen zu können, sind sie schwer auf dem Holzweg.

Pielitzschacht (Klostermannsfeld). Hier steht gegen die Arbeiter jetzt ein sehr harter Wind; besonders der Steiger M. meldet jeden Arbeiter, der nicht nach seiner Pfeife tanzt oder sich eine andere Meinung erlaubt, gleich beim Betriebsführer und wenn es irgend möglich, nach der Schicht gefeuigt und abgeholt wird. Weiß dieser Mann denn wirklich nicht mehr, wie es einem armen Arbeiter unter diesen Verhältnissen zu thun sein muß? Hat er schon vergessen, wie auch er als Arbeiter unter den üblichen Verhältnissen zu leiden hatte? Auch der Materialienverwalter Müller ist ein Beamter, wie er nicht sein soll, hat ein Kamerad Draht, Del oder irgend etwas vergessen und wird bei dem Herren dieferhalb vorstellig, so heißt es, wenn er sich am Streik beteiligt hat, er solle zu Sachse oder Graf gehen. Anders ist es aber, wenn es sich um einen Reichstreuen handelt. Was soll mit dieser wirklich kleinen Adelsstichpolitik eigentlich erreicht werden?

Königreich Sachsen.

Steinkohlenwerke Vereinsglück. Nebenschichten und Zehntel werden hier in großer Anzahl verfahren. Sonntags früh geht fast ein ganzes Drittel zur Schicht. Selbst solche, die am Sonnabend Mittagschicht haben, verfahren am Sonntag früh wieder eine Schicht. Die Schichtdauer ist am Sonntag eine unbestimmte und dauert oft 10, 12, ja manchmal 16 Stunden, da die aufgezeigten Arbeiten fertig werden sollen. Da die Zehntel auch von den Arbeitern, welche vor Ort arbeiten, verfahren werden, ist wohl mit Recht die Beschriftung auszuzeichnen, daß diese ununterbrochene lange Arbeitszeit Sonntags und Montags in der Haupftschicht mit Schuh daran ist, daß die Unfälle auf diesen Werken keine seltenen Erscheinungen sind. Auch möchten wir noch einmal darauf aufmerksam machen, daß das Befahren der elektrisch betriebenen Seilschau während der Betriebszeit derjenigen Arbeiter, die zu den „Zehntelschichten“ gehören, immer noch sehr häufig vorkommt. Will man es zu Unfällen kommen lassen? Es wird höchste Zeit, daß dieser Unzug, welcher gegen die bergpolizeilichen Vorschriften verstößt, endlich beseitigt wird.

Deutschlandschacht (Delitzsch). Hier ist schon seit längerer Zeit die Wahrnehmung zu machen, daß Förderleute nach der Schicht noch Akkordarbeit verrichten. Hauptförderschicht ist dies im Revier IX der Fa. Witte machen hiermit auf die für die betreffenden Leute daraus entstehende Gefahr aufmerksam und fragen an, wer bei einem Unglück die Hauptverantwortung übernimmt. Jedenfalls dürfen Förderleute von 18–20 Jahren noch die bergmännische Kenntnis fehlen, um derartige Arbeiten zu verrichten. Es ist vorgekommen, daß die betreffenden Personen 12 bis 16 Stunden hintereinander in der Grube gearbeitet haben. Es scheint hier überhaupt in bezug auf Nebenschichten und Zehntel ein gefährliches System zu liegen, dem die Berginspektion einmal ihre Aufmerksamkeit zuwenden möge. Viele Klagen hört man auch wegen des Ausschlusses am Sonntag früh. Laut Arbeitsordnung soll Sonntag früh 4½ Uhr Schicht sein. Das Ausschlafen beginnt aber gewöhnlich erst um 5 Uhr, so daß die Mannschaft sich während der Förderung auf dem Füllort aufzuhalten hat, bis manchmal der letzte Wagen Kohlen gefördert ist. Man will jedentfalls nur erreichen, daß die Leute bis 5 Uhr arbeiten sollen. In Punkto Arbeiterbehandlung scheint es hier keine Besserung zu geben. Man scheint aber zu glauben, daß der Mensch erst bei den Beamtene anfängt, sonst wären die Ausdrücke gegen die Arbeiter manchmal nicht zu verstehen. Dem Steiger Singer möchten wir empfehlen, sich seiner Kertunft zu erinnern mit Arbeitern gegenüber keine Neuerungen, wie Arbeitsschlämen und dergl. zu gebrauchen. Das zeugt jedenfalls nicht von besonderer Bildung.

Süddanschland und Reichslande.

Grube Goschweiler (Voith). Der erste Krüppel auf dem neuen Schacht Goschweiler. Am Sonntag, den 20. Februar, gleich nach Beginn der Schicht mußte ein Kamerad mit geschwartertem Oberarm herausgeschafft und nach St. Aegidius ins Hospital gebracht werden, wo die Amputation des Armes stattfand. Wie die Kameraden uns mitgeteilt haben, ist dieser Unfall auf eine Überschwemmung der bergpolizeilichen Vorschriften durch den Ober-

Steiger Wohl verursacht worden. Seit dem 27. Januar steht der etwa 70 Meter tiefe Schacht I voll Wasser und ist seit dieser Zeit ein arbeiten auf der Sohle unmöglich. Am 20. Februar sollte die Mauerblüme ausgebaut und mit dem Kübel Wasser gefördert werden. Kaum war das Trittel angefahren, als der Obersteiger Wohl ebensfalls aufstieg, jedoch ohne Schläfen, am losen Förderseil, auf dem Karabinerhaken stehend! Im Karabinerhaken hing eine schwere Karbidlampe, die anstatt eines Rings einen Haken zum Anhängen hatte. An dem andern Seil hing ein Kübel voll Wasser, der zu Tage gefördert werden sollte, durch die ungliche Belastung der Förderseile rutschte dieses auf der Seltrommel, weshalb der Fördermaschinist mit Gewalt brachte, sobald das Seil mit dem Obersteiger einen Rückzug nach aufwärts machte, wobei die schwere Lampe aus dem Karabinerhaken flog und in die Tiefe sauste, dabei einen Kameraden den Arm zerschusterte. Als der Obersteiger unten antraf, sagte er: „Wir haben doch Pech, Schacht II wurde heute Nacht kaput geschlossen, nun kommt das auch noch vor.“ Auch Schacht II wurde kaput geschlossen, weil die bergpolizeilichen Vorschriften nicht befolgt wurden, denn ein Kamerad sagte dem Obersteiger: „Herr Obersteiger, es ist doch nicht zulässig, 13 Dynamitpatronen in ein Förderloch zu stecken!“ — „Ja, das weiß ich, aber was ist daran zu machen?“ sagte der Obersteiger. Auf Schacht II, der erst zehn Meter tief ist, hatte man in der Nachtzeit vom 19. auf 20. Februar einen Schuß mit 18, nach anderer Mitteilung sogar mit 22 Dynamitpatronen abgefeuert und damit die ganze Schachtkammer kaput geschlossen, die Grundlage bis über Tag demontiert, und das nennt man dann — Pech. Die Wirkung dieses Schusses muß geradezu eine ungeheure gewesen sein, denn die Erd- und Steinmassen sind in weitem Umkreis über Tage umhergeschlagen, und wohl nur dem Umstand, daß es Nacht und deshalb menschenleer war, verhindert man es, daß hierbei kein größeres Unglück entstanden ist. Es wundert uns, daß die Verwaltung nicht gleich ein Förderloch von mehreren hundert Metern treibt, dieses dann mit einzigen Waggonen Dynamit anfüllt und so mit einem kräftigen Schuß den Schacht fertig schießt. Die Bergbehörde wird erücht, diesen Betrieb mehr als bisher ihre Aufmerksamkeit zu schenken, damit nicht durch grobe Verstöße gegen bergpolizeiliche Vorschriften Menschenleben und Menschenknöchen zu beklagen sind. Wir verleugnen nicht, daß es eine schwere Aufgabe ist, einen Schacht niederzutreiben, aber damit verbessert man das Gebirge nicht, daß man Sicherheitsvorschriften außer acht läßt. Bei den Verleuten jedoch erwarten wir, daß sie mehr als bisher sich ihrer Berufsorganisation anschließen und dadurch die Verwaltung zur Beachtung aller Schriftschriften zur Sicherheit des Lebens und Gesundheit zwingen, sich durch die Organisation die sicherste und gefährteste Bergpolizei schaffen.

Grube La Houve. „Geh in den Pferdestall und frisch Hafer, wenn Du hunger hast, aber austreten darfst Du nicht!“ Mit diesen Worten wies der Steiger Kneip vor einiger Zeit einen Kameraden zurück, der nach beendigter Schicht austreten und nicht untersteigen wollte und als Ursache angab, daß er hunger habe und kein Butterbrot bei sich hätte, um sich für längere Arbeitszeit zu stärken. Er durfte nicht austreten, obwohl doch jeder sich „freiwillig“ zur Überwachung wälzen müssen. Der Hülfsteiger Huber konnte sich jedoch beseitigen, obwohl er ebenfalls ein Kamerad Draht, Del oder irgend etwas vergessen und wird bei dem Herren dieferhalb vorstellig, so heißt es, wenn er sich am Streik beteiligt hat, er solle zu Sachse oder Graf gehen. Anders ist es aber, wenn es sich um einen Reichstreuen handelt. Was soll mit dieser wirklich kleinen Adelsstichpolitik eigentlich erreicht werden?

Grube Kreuzwald. „Vor ich ligung.“ Es ist unwahr, daß weit und breit nicht so niedrige Löhne, wie auf unserer Grube, bezahlt werden. Es ist unwahr, daß nur wenige 4,50 M. verdient. Es ist unwahr, daß viele, die Familien zu ernähren haben, unter vier Mark verdienen. Hochachtungsvoll: Bergwerks-Aktien-Gesellschaft „La Houve“, Dan!

Grube Kreuzwald. „Vor ich ligung.“ Es ist unwahr, daß weit und breit nicht so nied

Lung — sie war im Januar oder Februar 1908, also Monate nach der Seelingshäuser Versammlung! — gegen den „Görlitz-Polski“. Hier trat der Vorstand als ältester Schäfer, derselbe, den die Gewerbevereinsleitung im August 1907 als Gewerbevereinsältesten bezeichnete, als Zeuge auf und bestand: er habe erst auf Anfrage am 6. August 1907 die Gewerbevereinsanträge in der Knappschafftsvorstandssitzung vorgelegt. Damals war die Statutberatung schon so weit vorgeschritten, daß die Gewerbevereinsanträge ungültig waren! Die weiterenzeugen eindringlichen Bekundungen Schäfers bestätigten, was sich in Oberhausen über die Haltung der Nichtverbandsältesten gesagt habe! Herr Schäfer gab zu, daß er und seine Freunde im Knappschafftsvorstand auch gegen Anträge gestimmt haben, die vom Gewerbeverein gestellt wurden. Das habe ich auch behauptet, sollte aber „gelogen“ haben.

Aber der Prozeß hatte noch ein Nachspiel. Herr Schäfer veröffentlichte nämlich nachher eine Erklärung in der Zeitung gegen Eßert, wonin der Alteste mitteilte, ihm seien die Gewerbevereinsanträge viel zu spät zugeschickt worden; er habe sie nicht rechtzeitig für die Statutberatung bekommen. Eine Gegenerklärung, wenn ich nicht irre, von Eßert, bestreit das. Ich habe mich darauf nochmals erkundigt bei Verbandsältesten, die damals mit Schäfer zusammen im Knappschafftsvorstand saßen. Unsere Kameraden haben mir mitgeteilt, ebenfalls sei richtig, daß die von Schäfer vorgelegten Gewerbevereinsanträge den ersten Statutentwurf betraten; da habe der erste Statutentwurf schon nicht mehr zur Beratung gestanden!!!

Wenn ich am 25. August 1907 wußte, was der Gewerbevereinsälteste Schäfer fünf oder sechs Monate später vor Gericht aussagte und in der Zeitung zu seiner Rechtfertigung veröffentlichte, dann hätte ich der Gewerbevereinsleitung nicht das Beugnis rechtzeitiger und voller Pflichterfüllung ausstellen können. Was ich also damals, vermutlich nach der Angabe H. Ambusch, über die Tätigkeit der Gewerbevereinsleitung gesagt habe, hat sich durch die späteren Erfahrungen als mindestens zweifelhaft herausgestellt und zwar zu Ungunsten der Gewerbevereinsleitung. Ich wüßte nicht, warum ich der eindringlichen Aussage des Altesten Schäfer keinen Glauben schenken, oder seine öffentliche Erklärung, die Gewerbevereinsleitung habe nachlässig gehandelt, anzweifeln sollte. Von Schäfer ist mir keine Scheu vor der Wahrheit bekannt. Er hat glaubwürdig versichert, die Mischhülle an seiner werksfreundlichen Haltung im Knappschafftsvorstand treffe die Gewerbevereinsleitung. Und damit muß sich die Klageschuldige abfinden. Otto Hus.

Bertreterwahl zur Unterstützungsstasse auf Westende.

Die Vertreterwahl zur Unterstützungsstasse auf Westende am 20. Februar hat mit einem schönen Siege der Verbandskandidaten geendet. Es erhalten Stimmen:

Zevenholz (Verband) 364 Schröder (Gewerbeverein) 182
Lange " 364 Wolf " 185
van Beck " 365 Limpach " 182

Die Verbandskandidaten wurden also mit großer Mehrheit gewählt, trotzdem vom Gewerbeverein alles aufgeboten wurde, ihre Wahl zu unterstreichen. So wurde im letzten Augenblick noch ein Flugblattchen herausgeworfen, worin unter anderem gefragt wurde, den sozialdemokratischen Abandnern sei es nicht um die 5. M. zu tun, die für jede Sanktion gezahlt würden. Auf dieses Subjekt haben die Bergarbeiter die einzige richtige Antwort durch Wahl der Verbandskandidaten gegeben.

Sieg des Bergarbeiterverbandes.

Bei der am 5. März auf Schacht VI der Zeche Zollverein stattgefundenen Arbeiterauswahlwahlen lagen die Kandidaten des Bergarbeiterverbandes mit 132 gegen 108 Stimmen, die auf die Kandidaten des christlichen Gewerbevereins stießen, 37 Stimmen wurden für ungültig erklärt. Von diesen waren 31 für die Verbandskandidaten abgegeben worden. Entweder lagen diese Stimmzettel in der verkehrten Wahlurne, oder sie waren nicht vorschriftsmäßig beschrieben worden. Das letztere stützt unsere Forderung, bei allen Wahlen gedruckte Stimmzettel zugulassen.

Bergarbeiterfragen im preußischen Abgeordnetenhaus.

Im preußischen Landtag wurde im Laufe der vergangenen Woche der Statut der Berg-, Hütten- und Salinenverwaltung beraten. Sobald uns das Stenogramm über die Debatten vollständig vorliegt, werden wir auf die Verhandlungen noch zurückkommen.

Kein Lokal in Holsterhausen i. W.

steht unseren Verbandskameraden zu Versammlungszwecken zur Verfügung. Die Jahrestersammlung beschloß nun, eine Umfrage bei den Wirtshäusern zu halten; das Ergebnis derselben läßt sich in die Worte zusammenfassen: „Wir Deutsche fürchten Gott allein, die Wirts von Holsterhausen aber noch mehr den Amtmann Berkermann von Eickel. Keiner besitzt Rückgrat genug, um unseren Kameraden sein Lokal zu Versammlungszwecken zu überlassen. Vor allem aber sind es die Wirts Schulte und Schulte-Möller, wo unsere Kameraden das wenigste Entgegenkommen finden. Pünktlich unserer Kameraden ist es, daraus die Konsequenzen zu ziehen und die Lokale dieser Herren zu meiden.“

Der Wirt Röder in Gladbeck

hat unseren Kameraden das Lokal entzogen. Auf diesen Hinweis werden unten Kameraden nicht verzweifen, die gebührende Rücksicht auszuüben.

Die Polizeianstalt der Wirts in Horst-Emscher

wird durch nachstehendes eigenartig illustriert. Am 27. Februar sollte im Lokal des Wirts Frohne (jetziger Vermüller Hagemann) eine Saalfeststelle am 15. Februar der Bergarbeiterverband stattfinden. Bereits am 15. Februar waren drei Mitglieder der Ortsverwaltung wegen der Berggabe des Lokals vorstellig geworden und erhielten auch die Zustimmung des Wirts. Noch am 20. Februar gab er dem Vertragsmann die Befriedigung, daß es bei der Abmachung bleibe. Doch die Bergarbeiter sollten bald erfahren, wie wenig auf das Wort des Wirts zu bauen ist. Die Versammlung wurde einfach unmöglich gemacht, weil die Türe des Versammlungslokals nicht geschlossen werden konnte. Der Wirt erklärte, daß die Gäste, die Kegelspielen wollten, ungehindert durch das Lokal aus- und eingehen müßten. Natürlich war bei diesen fortgesetzten Störungen an seine Verhandlung zu denken. Der Zweck dieser Störungen lag klar daran, um der Wirt gab schließlich, nachdem er in die Enge getrieben war, zu, daß die Versammlung bei ihm nicht stattfinden könne, weil es „zu laut“ wäre; sein Vertrag kante, wenn er mit der Polizei in Berührung käme. Diese Bestimmung des Vertrags ist zwar ein Beweis, wie sehr sich die Wirts in Abhängigkeit befinden und doch über ihre Existenz lediglich die Polizei bedient. Wir wollen daher nicht sein lassen, ob eine solche Vertragsbestimmung nicht wider die guten Sitten verstößt, sie ist aber ein charakteristisches Beispiel dafür, mit welchen Mitteln der Kampf gegen die Arbeiterbewegung geführt wird. Beobachtet wurde die Versammlung selbstverständlich nicht, denn die Beobachter begaben sich zum Wirt Heinrichs. Die Bergarbeiter von Horst und Umgegend mögen sich diesen Vorfall besonders merken und nur in den Lokalen verleihen, wo sie auch ihre wirtschaftliche Lage hervorheben können.

Eine Berichtigung der Zeche Werne.

Wir warnen in Nr. 5 unserer Zeitung vor einem Agenten namens Käte, der im braunkohlige-wagdeburgischen Braunkohlenrevier arbeitet für die Zeche Werne a. d. Lippe anzuwerben sucht. Darauf erhielten wir von Zeche Werne eine sog. Berichtigung, wonin das bestreiten und gesagt wurde, daß nirgends Agenten zur Anwerbung von Arbeitern für die Zeche Werne tätig seien. In die Richtigkeit dieser Behauptung legten wir sofort geringe Zweifel und bemerkten, daß dazu unser Geschäftsmann vielleicht in dem Namen der Zeche gerufen haben müsse. Jetzt teilt uns unser Geschäftsmann mit, daß tatsächlich ein Agent namens Käte Arbeiter für die Zeche Werne im genannten Revier angeworben hat. Einige Kameraden sagten den Namen der Zeche und aus einem Zeitung und bemerkte,

diesen Zeitung brauchte der Kamerad nur abzugeben, dann würde er sofort eingestellt. Einem andern Kameraden sagte Käte, er suche 60 Arbeiter zum Schachtbetrieb auf Zeche Werne. Die Arbeitern melden vom Unternehmer ausgeführt und die Leute erhielten sofort Wohnung in der Gesellschaftswohnung. Als ihm entgegengestellt wurde, daß 60 Arbeiter in Westfalen in einem halben Tage zu haben seien, erklärte er, daß sei nicht wahr, sonst brauchte er doch keine Arbeiter von auswärts anzuwerben. Weiter erzählte Käte den Leuten, auch er sei organisiert, aber „christlich“. Unsere Angaben werden aber auch vollauf bestätigt durch folgende Karte des Ausschreibers und Agenten Käte an einen unserer Kameraden:

Herrn Borcherd!

Laut Ihres Schreibens vom 2./1. teile ich Ihnen mit, daß ich bis zum 1. März noch Leute annehme. Machen Sie aufmerksam, daß hier der Hauerlohn auf 6,60—7,75 M. steht und wenn Sie damit zufrieden sind, teilen Sie mir mit, wann Sie hier in Werne eintreffen.

Mit Hochachtungsvollem Glückauf!

Auff. H. Käte

in Werne a. d. Lippe Bez. Münster, Voisenstr. 20. Wir verstehen nicht, wie die Bechtheit verwaltung uns unter diesen Umständen eine Berichtigung schaffen könnte, da die Wahrheit unserer Angaben doch zweifellos feststeht. Das hätten wir wirklich nicht erwartet. Jedenfalls wird die Wahrheitsstube der Bechtheit, wie sie in ihrem Berichtungen zu Tage tritt, hier wieder einmal drastisch beleuchtet.

Oberbergamtssbezirk Bonn.

Aus der Praxis eines christlichen Altesten.

Einen recht interessanten Einblick in die Praxis eines christlichen Altesten gewährt uns folgende Botschaft aus Alsdorf:

Ein westfälischer Kamerad überreichte am 1. Oktober 1909 seinen Ausweischein von der Bochumer Kasse dem Knappschafftsältesten Baumann (christlich) zur weiteren Übermittlung. Bis Januar hatte der Kamerad, da er keine Beiträge zur Pensionstasse zahlte, mitin auch nicht aufgenommen was, schon verschiedentlich bei dem Altesten vorgesprochen! Doch er hörte heute nicht mehr als auch morgen. Im Januar 1910 endlich bekommt der Kamerad seinen Ausweischein ohne jeden Vermerk zurück. Beiträge zur Pensionstasse hat der Kamerad bis dato natürlich noch keine zahlen brauchen! Mitin müssen wir annehmen, daß der Knappschafftsälteste des Gewerbevereins den Schein zur weiteren Übermittlung nicht gebracht hat, d. h. er muß den Schein in Händen gehalten haben, sonst müßte auf dem Schein doch irgend ein Vermerk sein, oder ihm persönlich hätte während der Zeit eine Mitteilung zugehen müssen, ob er in die Pensionstasse aufgenommen sei oder nicht. Also bis heute hat der Kamerad von keiner Seite Mitteilung erhalten. Bei der demütigsten Knappschafftswahl wird man es natürlich nicht untersetzen, in Flugblättern und Zeitungen zu publizieren, daß die christlichen Altesten immer ihre Pflicht und Schuldigkeit getan hätten.

Oberbergamtssbezirk Breslau.

Knappschafftsältestenwahl in Dittersbach (Schlesien).

Wie wir schon kurz mitteilten, wurden bei der Knappschafftsältestenwahl in Dittersbach am 13. Februar die Kandidaten unseres Verbandes mit großer Mehrheit gewählt. Das Stimmenverhältnis war folgendes:

Hauptwahl:

Als Altester: Taubitz (Verband) 180 Stimmen,
Biemel (Schwarzgelb) 181 "

Als Erzähmann: Geburtig (Verband) 158 "

" Hillmann (Schwarz-gelb) 156 "

Stichwahl:

Als Altester: Taubitz (Verband) 186 Stimmen,

Biemel (Schwarzgelb) 181 "

Als Erzähmann: Geburtig (Verband) 185 "

" Hillmann (Schwarzgelb) 128 "

Die große Annahme der Stimmen für die Verbandskandidaten gegen den großen Rückgang der vereinigten Reichstreuen und Fachabteilung ist höchst bemerkenswert. Galt doch dieser Sprung als eine besonders sichere Domäne der verhinderten Kapitalfreunde. Ihr Durchfall ist ein weiterer Beweis dafür, daß die Reichstreuen sowohl wie auch die katholischen Fachabteilung abgemischt haben, und daß sich die Arbeiter von der nationalen Phrase immer mehr emanzipieren. In einem Flugblatt, das die bestellten „Helden“ vor der Stichwahl verbreiteten, waren die Forderungen der „christlich-nationalen“ „Vergnungsfreunde“ verzeichnet. Und siehe da: es waren dieselben Forderungen, die der Bergarbeiterverband schon seit Jahren energisch vertritt. Man hatte sie einfach aus dem Reformprogramm unseres Verbandes anektiert und setzte sie den Wählern als eigenes Gemüts vor. Daß es die Helfershelfer der Brotrückerpartei nicht verschönnten, in ihrem Flugblatt auf die hohen Nahrungsmittelpreise hinzuweisen, sei auch noch nebenbei erwähnt. Das schönste an jenem Pamphlet aber war folgender Satz: „Die Wahl ist vollständig geheim und draht kein Kamerad den Terror der „Genossen“ zu fürchten.“ Der Verfasser dieses Schwindels muß wohl mit den heutigen Verhältnissen gar nicht vertraut sein, andernfalls müßte er wissen, daß es gerade die katholischen Fachabteilungen und die Reichstreuen sind, welche mit allen Mitteln den Verbandslern die Versammlungsmöglichkeiten rauben, um sie dadurch mundtot machen zu können. Um so größer ist natürlich jetzt auch die Freude unserer Kameraden, daß sie den wirklichen Terroristen wieder einmal eine gut sinnende Ohrenseite appellen konnten. Und versetzt wird uns der Sieg noch durch den Umstand, daß den Reichstreuen und Fachabteilungen die derbe Backseite in demselben Lokale verbreitet wurde, in dem sie vor Jahresfrist ihr Schutz- und Trutzbündnis gegen die freien Gewerkschaften feierlich besiegt. Die damals getauschten Brüderlösse mögen wohl jetzt einen bitteren Nachgeschmack bekommen haben.

96 Monate Gefängnis

wegen Körperverlehung und Sachbeschädigung erhielten acht Bergleute von der Grubegebaude vom Schwurgericht in Gleiwitz zudiktirt, weil sie durch Mißstände in der Grube und durch willkürliche Bestrafungen so gereizt worden sind, daß sie aus der Grube ausfuhren, sich erst „Plakat angetrunken“, dann einen Denunzianten und mehrere Beamte verprügelt und die Fenster im Verwaltungsgebäude mit Steinen eingeschlagen haben. Das taten sie erst darin, als eine Bitte um Streichung einer ungerechten Strafe abgelehnt worden war. Trotzdem ist die hohe Bestrafung. Die Verurteilten sind 19—22 Jahre alt und nicht organisiert.

Kameraden! Läßt euch nicht zu solchen Auseinandersetzungen provozieren. Nur durch Organisation kann die Beamtenwillkür besiegt werden.

Süddeutschland und Reichslände.

Eingabe der königl. bayrischen Bergarbeiter der Grube Mittelbergbach an die Oberbergdirektion.

Am 18. Februar fand eine von unserem Verband einberufene, stark besuchte Belegschaftsversammlung der bayerischen Staatsgrube Mittelbergbach statt, in welcher Klage geführt wurde über einige Mißstände, besonders aber über die abgeänderte Seilschiffordnung, die von der Verwaltung gegen den Willen der Ausschußmänner dennoch durchgeführt worden ist und wurde die Leitung der Versammlung beauftragt, die Mißstände in einer Eingabe an die Oberbergdirektion zu anmerken und um Abhilfe zu ersuchen. Dieser Aufrufung ist die Versammlungsleitung nachgekommen und hat unter dem 1. März folgende Eingabe an die Oberbergdirektion gelangen lassen:

Mittelbergbach, den 1. März 1910.

Die unterzeichneten gestatten sich der Königlichen Oberbergdirektion nachstehende Wünsche der Belegschaft zu unterbreiten, mit dem Etappen, dieselben nach unseren Vorrichtungen zu genehmigen.

1. Die Verwaltung unserer Grube hat am 27. Dezember v. J. eine Änderung in der Schichtzeit eingetreten lassen, wodurch jedenfalls nicht gewollte Unzuträglichkeiten herausbeschworen sind. Während sonst die Schichtzeit dauerte: Morgenshift 6 bis 8 Uhr, Mittagsshift 2 bis 10 Uhr, läßt man jetzt die Morgenshift 2½ Uhr ab und die Mittagsshift 2½ Uhr anfangen und erst um 11 Uhr abfahren, eine volle Stunde später als nach der alten Seilschiffordnung. Sie belästigt das Waschen und Umkleiden oft eine Stunde erfordert, kommen die Leute erst gegen 12 Uhr nachts von der Grube; viele haben dann noch eine Stunde und mehr zu gehen und kommen dann erst zwischen 1 bis 2 Uhr nachts nach Hause. Die Frau oder Mutter muß dann aufstehen, muß das Abendbrot noch verteilen; sie wird mitin in ihrer Nachtruhe gestört und muß nicht selten schon um 3 bis 4 Uhr wieder auftreten, um dem Morgenarbeiter den Stand zu föhren. Familien, in denen gleichzeitig ein Familienmitglied Morgen-

anderes Mittagschicht hat — und solche Familien sind nicht seltener — ist die Nachtruhe der Familie bei dem jetzigen Verhältnis gestört.

Diese Schichtveränderung und die daraus resultierende Widerwärtigkeiten haben den Unwillen der Belegschaft hervorgerufen und hat sich schon am 30. Januar 1910 eine Belegschaftsversammlung dahin ausgesprochen, zur alten Seilschiffordnung zurückzukehren. Das entsprach jedoch nicht der Gerechtigkeit, weil dadurch die Morgenschicht wieder eine Stunde länger dauern würde, als die Mittagschicht, ein Umstand, der jedenfalls die Verwaltung mit veranlaßt hat, seine Änderung zu treffen.

Wir ersuchen dahergegen die königliche Oberbergdirektion, das westfälische Schichtsystem einzuführen, An- und Abfahrt wie folgt festzulegen:

Morgenschicht von 6 bis 8 Uhr,

Mittagsshift " 2 " 10 "

Nachtshift " 10 " 8 "

Diese Schichtteilung entspricht der Kontinuität des Betriebes und ist für die Arbeiter das gerechteste System, das auf einer Grube einzuführen doch keine Schwierigkeit machen sollte. 2. Die Ohren sind in letzter Zeit mehrfach gekürzt, stehen in leichtem Verhältnis zu den immer sich steigernden Ausgaben für Lebensmittel und beantragen wir, eine allgemeine Kohlaufbesserung einzutreten zu lassen.

3. Erfuchen wir, daß bisherige Quantum Hausbrotlohe von 80 auf mindestens 50 Rentner jährlich zu erhöhen. Eine Familie braucht jährlich 120 und mehr Rentner Kosten — in Westfalen erhält jeder Bergmann monatl. 10, mithin jährlich 120 Rentner — und da wäre es sicherlich nicht mehr als recht und billig, uns wenigstens die Hälfte als Deputatkosten zu überlassen.

4. Abschaffung der großen Förderwagen. Uebersehen davon, daß es im höchsten Grade ungerecht ist, proterlet Fördergeld zu führen, wo das Gedinge nach Einheitsgröße gezahlt wird, sind die in letzter Zeit neu eingeführten Förderwagen so groß, daß sie für die Schlepper und Pferdebejenungen eine wahre Gefahr bilden. Ganz ein solcher Wagen aus dem Gestänge — und das kommt täglich vor — ist es auch dem kräftigsten Mann kaum möglich, denselben wieder ins Gestänge zu heben, ja, oft paden wird ihn nicht. Wie oft kommt es aber vor, daß der Schlepper oder Pferdebejenung allein ist und um die Förderung nicht aufzuhalten, hemmt er sich, hebt sich dabei nicht selten einen Bruch und ist dann für sein ganzes Leben verhängt, ohne selbst die geringste Entschädigung zu bekommen.

5. Die Wege von Oberbergbach und Frankenholz zur Grube Mittelbergbach sind, soweit es sich um Grubenwege handelt, kaum passierbar, sodass die Arbeiter quer durch den Stadtwald oder das freie Feld sich den Weg suchen; bei Dunkelheit nicht selten ins Wasser fallen.

Wir bitten daher, anordnen zu wollen, daß die Wege in brauchbarem Zustand gelegt werden.

6. Des ferneren ersuchen wir um Beschaffung besseren gesunden Luftwassers und genügend Ventilation in den Grubenabteilungen, bis vorn vor Stoss der einzelnen Arbeitspunkte.

In der Erwartung, daß die Königlich Preußische Oberbergdirektion unseren berechtigten Wünschen ihre Genehmigung erteilen will, zeichnen usw."

Berg

verdet, ist fraglich. — **St. O.** Hamm-Nord. Das Verhalten eines Preises zu kritisieren, ist immer eine brenzige Geschichte. Beauftragte durch einen Knappenschaftältesten, einmal vorstellen zu werden. Auch darf die es ja bestimmt in der Hand, auch einen anderen Kärt zu wählen und zwar vom 1. bis 10. Mai und vom 1. bis 10. November. Wacht doch einmal von Eurem Wahlrecht berichtigten Gebrauch, daß dem Kärt die Augen übergeben, dann wird er sich schon bessern. Oder nehmst in einer Versammlung dagegen Siedlung, und fordert alle Bergarbeiter auf, sich einen anderen Kärt zu wählen, dann wird sich das Bildchen schon wenden. — **D. W.** Hamm. Berichterstatter aus unbekannten Kameraden können wir nur aufnehmen, wenn sie nur vom Vertrauensmann oder einem unbekannten Kameraden bestätigt sind. Auch darf das Papier nur auf einer Seite beschrieben werden. — **A. W.** Wanne. Bei uns nicht eingegangen. — **A. W.** Wanne. Zeile uns doch mit, von welchen Gedanken Du die Adressen der Direktoren wünschst. Wie haben Dein Schreiben nicht erhalten.

Berbandsnachrichten.

Jedes Mitglied ist verpflichtet, die regelmäßigen Wochen- und Extrabehörde pünktlich zu zahlen. Dies ist notwendig, damit es keine erworbenen Rechte an den Verbänden nicht verlieren. **Jedes Mitglied** soll auch ein unermüdlicher Kärtler für den Verband sein, damit dieser immer mehr gestärkt wird und den Kampf gegen die Grubenherren aufnehmen und führen kann.

Alsdorf. Für 1910 wird an folgenden Tagen im Lokale des Herrn Josef Jansen, an der Bahn, Rechtschutz ertheilt. Mittwoch, den 9. März, nachm. von 6—7 Uhr; 28. März, nachm. von 6—7 Uhr; 6. April, nachm. von 6—7 Uhr; 20. April, nachm. von 6—7 Uhr; 4. Mai, nachm. von 6—7 Uhr; 26. Mai, nachm. von 6—7 Uhr; 8. Juni, nachm. von 6 bis 7 Uhr; 22. Juni, nachm. von 6—7 Uhr; 6. Juli, nachm. von 6—7 Uhr; 20. Juli, nachm. von 6—7 Uhr; 10. August, nachm. von 6—7 Uhr; 24. August, nachm. von 6—7 Uhr; 7. September, nachm. von 6—7 Uhr; 21. September, nachm. von 6—7 Uhr; 5. Oktober, nachm. von 6—7 Uhr; 19. Oktober, nachm. von 6—7 Uhr; 9. November, nachm. von 6—7 Uhr; 28. November, nachm. von 6—7 Uhr; 7. Dezember, nachm. von 6—7 Uhr; 21. Dezember, nachm. von 6—7 Uhr. Die Mitglieder werden gebeten, im Bedarfsfalle von dieser Einrichtung regen Gebrauch zu machen. Mitgliedsbuch ist mitzubringen. Die Bezirksleitung und Ortsverwaltung lebt in Castrop, Bild umstraße Nr. 40.

Hombroch. Die Strafenzimmer sind berechtigt, gegen Vorzeigung ihrer Legitimationskarte die Mitgliedsbücher einzusehen. Die Auszahlung der Kameranunterstützung sowie die Abrechnung mit den Voten findet am 18. März, vormittags von 8—10 Uhr statt.

Bücherrevision.

In folgenden Zahlstellen findet Revision der Mitgliedsbücher statt und werden die Kameraden gebeten, dieselben bereitzulegen, damit der Revisoren unnötige Wege erspart bleiben:

Altenseen. Am 16. März werden sämtliche Bücher eingezogen.

Bergen. Vom 15. März bis 15. April.

Gelnhäusern. Vom 15. bis 31. März.

Gelsenkirchen III (Wendendorf). Im Monat März.

Grevel. Im Monat März.

Günnigfeld. Vom 15. bis 31. März.

Hamm. Am 13. März.

Hochstraß. Vom 5. bis 25. März.

Hörselshausen. Bis zum 15. März müssen sämtliche Bücher abgegeben werden zwecks Revision.

Horschauf. Vom 1. bis 20. März.

Kaiserau. Vom 10. März bis 1. April.

Kamen I. Vom 1. März an.

Kangenbochum. Vom 10. bis 30. März.

Kaufhof. Vom 15. April ab.

Neu-Salzbrunn. Vom 15. bis 30. März. Die Bücher sind bereit zu legen, damit der Votz oder Kärtler diesebleiben mitnehmen kann.

Niederenvennern. Im Monat März.

Recklinghausen. Vom 10. bis 20. März.

Resse. Vom 10. bis 25. März.

Schüren. Im Monat März.

Sodingen. Im Monat März.

Somborn. In der ersten Woche im März.

Trebnitz. Vom 15. bis 31. März.

Weichstein. Am 18. März.

Wettmar I. Vom 10. bis 20. März.

Wuna. Vom 15. März bis 1. April.

Kranzpendemarken.

In folgenden Zahlstellen werden Kranzpendemarken à 10 Pf. geliebt:

Esen-Rüttenscheid. Im Monat März.

Gelnhäusern. Im Monat März.

Grevel. Im Monat März.

Hochstraß. Im Monat März.

Reinsdorf. Im Monat März.

Wettmar. Vom 10. bis 20. März.</